Stadt Grevesmühlen
Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2012/05

Sitzungstermin: Montag, 29.10.2012, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Mitteilungen des Stadtpräsidenten	**VO/12SV/2012-243**
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bestätigung der Tagesordnung	
6	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2012	
7	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen	**VO/12SV/2010-047-4**
8	Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen	**VO/12SV/2012-186**
9	Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen vom 29. Oktober 2012	**VO/12SV/2012-224**
10	Besetzung des Finanzausschusses	**VO/12SV/2012-240**
11	Städtebaulicher Vertrag über die Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 "Wohngebiet Klützer Straße" und Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges	**VO/12SV/2012-241**
12	Antrag der CDU Fraktion - Einführung des bewährten Kfz-Kennzeichens GVM	**VO/12SV/2012-244**
13	Anfragen und Informationen der Stadtvertreter	

Nichtöffentlicher Teil

14	Ankauf des Flurstückes 1/15, Flur 4, Gemarkung Grevesmühlen und einer Teilfläche des Flurstückes 1/8, Flur 4, Gemarkung Grevesmühlen sowie Tausch einer weiteren Teilfläche dieses Flurstückes gegen eine Teilfläche des Flurstückes 1/12, Flur 4, Gemarkung Grevesmühlen	**VO/12SV/2012-232**
15	Verkauf der Flurstücke 190/356 und 161/12 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 160/33, alle Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen	**VO/12SV/2012-233**
16	Anfragen und Sonstiges	

Öffentlicher Teil

17	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2012-243** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Datum: 18.10.2012 Verfasser: Höft, Inka

Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.10.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Bericht des Stadtpräsidenten für den Zeitraum :16.8.-13.10.2012)

Teilnahme :

29.8. – Vorbereitung –Fest der Vielfalt – beim Bürgermeister

29.8. – Pressegespräch zum Fest der Vielfalt

30.8. – Absprachen zum Vereinsfest und Fest der Vielfalt

30.8. – 20 Jahre Diakonie im Nordwestkreis

3.9. – Bahnhofsbesichtigung

3.9. - Stadtvertretersitzung

8.9. - Tandem on Tour (in Grevesmühlen)

11.9. - Ausschussberatung -KSA –

13.9. - Auswertung - Stadtfest -

15.9. - Fest der Vereine und Fest der Vielfalt

19.9. - AG- Treffen – Cap Arkona –Denkmal

20.9. – Bürgerbahnhof

21.9. - Bürgerbahnhof

23.9. - Abschlussfest zur Badesaison im Freibad am Ploggensee

28.9. - Umstellung der Straßenbeleuchtung in Neu-Degtow (eine Straße)

5. 10. - Absprache beim Bürgermeister zur Vorbereitung einer gemeinsamen Hauptausschusssitzung mit Ahrensbök

10.10. - Sportstättenvergabe (Hallennutzungen)

13. 10. - 30 Jahre SV Fortuna - (Vereinsgala)

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2012-245** Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.10.2012 Verfasser: Höft, Inka

Bericht des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.10.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 29.10.2012

Anlage/n:

Bericht des Bürgermeisters
Einleger zum Bürgerbahnhof

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 29.10.2012

Geschäftsbereich Hauptamt

Kita / Schulen:

Bereich Kita:

Kita- Belegung Oktober 2012:

Betreuungsform	**Ganztags**	**Teilzeit**
Krippe	16	4
Kindergarten	50	29
Hort	143	84

Für eine Betreuung in Krippe und Kindergarten liegen der Verwaltung diverse Anträge von Eltern vor. Es werden hier Wartelisten geführt. Die Aufnahme der Kinder variiert monatlich entsprechend des Beginns der Erwerbstätigkeit der Eltern.

Bereich Schule:

Schülerzahlen der Stichtagsmeldung vom 12. September 2012:

Grundschule „Am Ploggensee“:	213
Grundschule „Fritz Reuter“:	228
Regionale Schule „Am Wasserturm“:	442
Summe:	**883**

(davon 294 Schüler aus Fremdgemeinden)

An der Grundschule „Am Ploggensee“ werden davon in Diagnoseförderklassen unterrichtet: DFK 0= 13 Schüler; DFK 1= 14 Schüler und DFK 2= 9 Schüler.

Die Anmeldungen der Kinder, die im Jahre 2013 eingeschult werden und den Schuleinzugsbereichen der städtischen Grundschulen angehören wurden wie folgt vor Ort vorgenommen:

Für die Grundschule „Fritz Reuter“ am 8. , 18. und 22. September 2012

und

für die Grundschule „Am Ploggensee“ am 20. und 22. Oktober 2012.

Jugendsozialarbeit:

Kinder und Jugendarbeit:

Die Aktionen der Ferienspiele (Herbstferien) wurden sehr gut angenommen.

Der Einstieg der Ferien begann mit einer Zaubershow in der Sport- und Mehrzweckhalle für Kinder aus 6 Kindergärten der Stadt Grevesmühlen. Am Nachmittag konnten die „älteren“ Kinder unter Anleitung eines Profis ihr Talent beim Jonglieren ausprobieren.

Am 2.10.12 fand der traditionelle Laternenumzug der Stadt Grevesmühlen statt. Hier wurde eine Rekordbesucherzahl von etwa 500 erreicht.

In der restlichen Ferienzeit wurden Aktionen im Haus durchgeführt. Wie z.B. Schmuckgestalten aus Kupferrohlingen.

Die tägliche Besucherzahl unserer Einrichtung beläuft sich auf etwa 25 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 26 Jahren täglich. Die Einrichtung ist täglich von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Reges Interesse bekundeten die Jugendlichen zur Entwicklung des Projektes BürgerBahnhof. Sie bedankten sich bei Herrn Prahler, der über die Entstehung und eventuelle Entwicklung dieses Projektes in einer Gesprächsrunde die Jugendlichen mit nahm und zum diskutieren anregte. An der örtlichen Besichtigung des Bahngebäudes und anschließend stattfindenden Workshops beteiligten sich 15 Jugendliche. Das Hauptinteresse galt der AG Raumkonzept.

Schulsozialarbeit:

Zu Beginn des Schuljahres 2012 wurden die anstehenden Projekte der 7. Klassen der Regionalen Ganztagsschule „Am Wasserturm“ im Rahmen des Projektes „Gesunde Schule entwickeln“ durchgeführt.
Der Kontakt zu den 5. Klassen wurde aufgebaut.
Es fanden Einzelfallhilfen zu unterschiedlichen Problematiken statt.

Schulbezogene Jugendarbeit:

Zu Beginn des Schuljahres 2012 stand das Kennenlernen beider Grundschulen im Vordergrund. In der kurzen Zeit hat sich eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrern entwickelt. Auch gab es erste Kontakte mit Kindern und Eltern beider Schulen.
Der Bedarf an Einzelfallhilfe ist groß und bildet im Moment den größten Umfang der schulbezogenen Jugendarbeit.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Kultur:

(Zeitraum August bis Oktober 2012)

Veranstaltungen, die von der Stadtverwaltung organisiert wurden:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Eintrittsgeld	Anzahl Besucher ca.
1	15.08.2012	Abschlussveranstaltung FerienLeseClub mit Lesung von Herrn Rainer Rudloff zum Thema "Hobbits"	frei	40
2	15.09.2012	Fest der Vielfalt und 5. Tag der Vereine	frei	2000
3	23.09.2012	Lesung mit Annekathrin Bürger	15,00 p. P.	50
4	13.10.2012	8. Treffen der Plattsnacker	4,00 p. P.	100
5	30.10.2012	6. Kulturnacht unter dem Motto „Mittelalter – Hexentanz und Teufelsbraten“		

Öffentliche Veranstaltungen Dritter in städtischen Räumen:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
1	Jeden 4 Sonntag im Monat	Öffentliche medizinische Vorträge	Hanse Klinikum Wismar	Rathaussaal Grevesmühlen
2.	19.10.2012	Preisträgerkonzert „Kleine Große Meister“	Kreismusikschule „Carl Orff“	Rathaussaal Grevesmühlen

Sonstige öffentliche Veranstaltungen in Grevesmühlen und im Amtsbereich:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Organisation	Veranstaltungs-ort
1.	22.09.2012	Eröffnung der Ausstellung „Entdeckungen – drei Generationen von Künstlern aus M-V“	Förderkreis Schloss Plüschow	Schloss Plüschow
2.	23.09.2012	Abschlussveranstaltung „Unser Freibad e.V.“	Verein „Unser Freibad e.V.“	Freibad am Ploggensee Grevesmühlen
3.	28.09.2012	Laternenumzug	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
4.	29./30.12	Erntefest mit verkaufsoffenem Sonntag	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
5.	02.10.2012	Laternenumzug	Jugendzentrum Grevesmühlen	Raiffeisenbank/Bürgerwiese Grevesmühlen
6.	03.10.2012	Preisverleihung 27. Kreis-fotowettbewerb des	Fotoclub’82 Grevesmühlen	Sitzungssaal Malzfabrik

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

		LK NWM		Grevesmühlen
7.	05./06.10. 2012	13. Grevesmühlener RC-Powerboattreffen	IG „Schiffs-modellbau“ Grevesmühlen	Badeanstalt Grevesmühlen
8.	06.10.2012	14. Kreihnsdörper Kleintiermarkt	Rassegeflügel-zuchtverein Grevesmühlen	Gelände der Betriebsgemein-schaft Wotenitz
9.	13.10.2012	Musikschul-Wettbewerb „Kleine Große Meister“	Kreismusik-schule „Carl Orff“ Grevesmühlen	Foyer im Gymnasium Grevesmühlen
10.	26.10.2012	2. Unternehmerfrühstück der Stadt Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen	Happy Texx Grevesmühlen
11.	26.10.2012	Eröffnung Plüschow Lounge	Förderkreis Schloss Plüschow	Schloss Plüschow

Stadtinformation Grevesmühlen

Präsentation

Für die touristische Präsentation unserer Stadt im Internet, erarbeitete die Stadtinformation ein umfassendes Informationsportal. Unter „grevesmuehlen.info“ finden interessierte Besucher auf über 90 Seiten, neben den touristischen Angeboten auch zahlreiche Informationen zur Stadtgeschichte, Sport- und Freizeitangeboten und interessanten Ausflugstipps in und um Grevesmühlen. Seit dem Start der Seite am 19.Juni 2012 zählten **wir 5.309** Besucher. Insgesamt wurden **22.729** Seiten aufgerufen.

Dienstleistungen:

Zimmervermittlung:
Der positive Trend für die Tourismusbranche der Stadt Grevesmühlen und des Landkreises Nordwestmecklenburg konnte sich auch in dieser Urlaubssaison weiter fortsetzen. Trotz der allgemein, schlechten Wetterlage in den Sommermonaten, zeigten sich Hoteliers, Gastgeber und die Gastronomiebetriebe sehr zufrieden.

Kartenverkäufe:
Die Stadtinformation tätigte für externe Veranstalter über den Kartenvorverkauf einen bisherigen Gesamtumsatz in Höhe **20.291,14 €** (Stand Oktober 2012).

Medien- Pressearbeit:

Die Stadtinformation bediente zahlreiche Medien
sowie die Tourismusverbände mit Zuarbeiten, interessanten Themenvorschlägen, umfassenden Recherchen sowie Informations- und Bildmaterialien.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Kirchturmbesichtigungen

Seit der Eröffnung besuchten insgesamt **1.419** Gäste den Kirchturm. Ein zusätzlich angebrachter Türknauf sorgt für mehr Sicherheit, eine zusätzliche Plakatierung für mehr Aufmerksamkeit bei den Besuchern.

Stadtbibliothek Grevesmühlen

(Zeitraum 01.01. bis 16.10.2012)

Anzahl der Benutzer gesamt	3.209
Anzahl der Ausleihen	25.323
Anzahl Mediensätze im Bestand	32.524
Abgänge	1.662
Zugänge	1.547
Neuanmeldungen	118

Archiv:

Das Stadtarchiv Grevesmühlen ist mit dem US-amerikanischen Familienforschungsportal Ancestry eine Kooperation zur Digitalisierung und Nutzung von archivierten Personenstandsregistern eingegangen. Ein Teil der im Archiv verwahrten, Geburts-, Heirats- und Sterberegister wird im November 2012 in Berlin eingescannt, von Ancestry indexiert und im Jahr 2013 im Internet kostenpflichtig für die Familienforschung bereitgestellt.
Das Stadtarchiv kann die Datenbanken im Internet kostenlos für die eigene Aufgabenerfüllung nutzen und bekommt einen kompletten Datensatz auf einem Datenträger.
Nebeneffekte dieses Projektes sind die Sicherung der Informationen aus den „analogen Büchern“ und gleichzeitig ein Beitrag zur Bestandserhaltung, da die Originale für Anfragen nicht mehr verwendet werden müssen.
Die Kosten dieses Projektes werden komplett von Ancestry übernommen.

Für den Grevesmühlen-Kalender 2013 wurde in diesem Jahr das Thema „Schätze aus Archiven“ gewählt. Hier hat das Stadtarchiv umfangreiche Zuarbeiten geleistet. Der Kalender erscheint in einer Auflage von 600 Stück.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Geschäftsbereich Finanzen

- **Haushaltsplanung 2013:**

  Die Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanung 2013 sind, soweit sie vorliegen, eingearbeitet. Der Orientierungserlass des Innenministeriums liegt mit Datum vom 27.09.2012 vor. Die Budgetberatung der Fachausschüsse findet am 22.10.2012 statt. Der Beschluss durch die Stadtvertretung ist für den 10.12.2012 vorgesehen.

- **Haushaltssicherung**

  Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde im Finanz- und Hauptausschuss behandelt und ist als Tagesordnungspunkt in der aktuellen Sitzung vorgesehen.

- **Verwaltungsumlage 2011:**

  Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt und des Amtes haben die Verwaltungsumlage 2011 geprüft. Es ergibt sich eine Nachzahlung an die Stadt in Höhe von rd. 11 T€. Die Vorlage wird dem Finanzausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

- **Kalkulationen**

  Für die Stadt Grevesmühlen wurde die Kalkulation der Gebühren für die Freiwillige Feuerwehr vorgenommen. Die Satzung wurde ebenfalls im Finanz- und Hauptausschuss behandelt und als Tagesordnungspunkt in der aktuellen Sitzung vorgesehen.

- **Umstellung auf die Doppik:**

  - Der endgültige Prüfbericht wurde durch das Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Börzow erstellt. Es ist nun noch der Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes zu erteilen. Dann kann die Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz beschließen. Anschließend wird verwaltungsseitig in der Anlagenbuchhaltung die Aufarbeitung des Jahres 2009 erfolgen und der Jahresabschluss 2009 erstellt.
  - Zur Bewertung des Vermögens der Stadt Grevesmühlen gibt es keinen neuen Sachstand.
  - Die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung ab dem Jahr 2013 schreitet voran. Derzeit laufen die Gespräche mit allen Produktverantwortlichen bezüglich der Festlegung von Kostenstellen mit Unterstützung des Beratungsunternehmens IPM aus Berlin.

- **Fördermittel:**

  - Für das Jahr 2013 werden derzeit 2 Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus für die neu zu bauenden Geh- und Radwege im Zusammenhang mit dem Neubau der Bahnbrücke und für den Kreuzungsbereich Bahnlinie/Questiner Weg vorbereitet.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Geschäftsbereich Bauamt

Städtebauliche Planungen

Regionaler Planungsverband

Derzeitig werden im Planungsverband das Regionale Energiekonzept, ein Gutachten zum weiteren Ausbau der Gesundheitswirtschaft sowie ein Konzept zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge erarbeitet. Ergebnisse können bei Interesse zur Kenntnis gebracht werden.

Gesamtstädtisches Einzelhandelsgutachten

Die Lenkungsgruppe hat in seiner letzten Sitzung aufgrund offener Fragestellungen noch keine vorzeigbaren Ergebnisse erzielen können. Dabei blieben insbesondere die möglichen zusätzlichen Sortimente am neu geplanten Standort am Bahnhof offen. Der Investor führt derzeitig konkrete Verhandlungen mit Mietinteressenten über deren Ausstattung, die dann in die Diskussion eingebracht werden sollen. Somit musste die Präsentation der Ergebnisse kurzfristig verschoben werden, ist aber nunmehr für die nächste Sitzungsrunde realistisch.

Bahnhofsumfeld

Am 20./21.09.2012 fand unter großer Teilnahme der sog. BürgerBahnhof statt. Ablauf und Ergebnisse der Veranstaltung sind unter www.bahnhof.grevesmuehlen.de sowie unter der beigefügten Präsentation dargelegt.

Mit der Bahn AG steht die Stadtverwaltung im intensiven Austausch zw. Abschluss des Kaufvertrages. Ein Beurkundungstermin stand bei Redaktionsschluss immer noch nicht fest.

Der Bahn wurde u.a. mitgeteilt, dass aufgrund der eingetretenen Verzögerungen droht, dass das Land die bereits zugesicherten Fördermittel i.H.v. 400 T€ zurück zieht. Hintergrund ist eine Überprüfung des Fördermittelbescheides und dabei die Aufforderung an die Stadt, dem Landwirtschaftsministerium eine Stellungnahme zum aktuellen Sachstand zukommen zu lassen.

Blockbereichsplanung Große Seestraße

Gegenüber dem letzten Bericht ergaben sich keine weiteren neuen Erkenntnisse. Der Beauftragte erläutert sukzessive mit den Eigentümern die Folgen des dem Umlegungsplan und bereitet somit die abschließenden Beschlussfassungen vor.

B-Plan Nr. 30: Klützer Straße und Nr. 36 "Mühlenblick"

Das Schallgutachten für den B-Plan Nr. 30 ist weiterhin noch nicht abgeschlossen. Entsprechende Aufforderungen sind an den Gutachter mehrfach ergangen. Offensichtlich sind dabei Bearbeitungsmängel und -verzögerungen geworden, die wir vertragsrechtlich prüfen werden.

Insofern verzögern sich auch die Auslegung und weitere Beschlussfassungen wie der Erschließungs- und Durchführungsvertrag mit dem Erschließungsträger des B-Plans Nr. 30.

Ungeachtet dessen sind die Grundzüge und städtebaulichen Zielstellungen für den B-Plan Nr. 34 im Bau- und Umweltausschuss eingehender erläutert worden. Auf dieser Basis wird nunmehr der Vorentwurf vorbereitet.

B-Plan Nr. 31: Rehnaer Straße 1

Nach Auskunft des Eigentümers besteht derzeitig kein konkretes Ansiedlungsinteresse eines Nahversorgers an diesem Standort.

Tiefbau

Gehwegbeleuchtung

Die Umstellung auf LED und durchgehende Nachtbeleuchtung ist in der Innenstadt und Neu Degtow nahezu abgeschlossen.

Für die Ortsteile werden derzeitig die Ausschreibungen für die Ersatzbeschaffung vorbereitet. Diese werden von der Stadt entsprechend der Verträge mit den Stadtwerken eigenständig finanziert, dabei gefördert und sind anschließend entsprecht der Straßenbaubeitragssatzung tlw. auf die bevorteilten Anrainer umzulegen.

Jahnstraße

Derzeitig werden auf Basis der Beschlüsse die Kaufverhandlungen mit den Betroffenen weiter geführt. Des Weiteren werden Anrainer um Zustimmung zur Bauerlaubnis gebeten, die mit ca. 10 qm und weniger an der Baumaßnahme beteiligt sein würden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist darüber hinaus abhängig von den Kaufverhandlungen mit der Bahn.

Bahnbrücke

Die Baumaßnahmen am Neubau der Brücke haben begonnen. Die alte Brücke bleibt bis auf weiteres für den Fußgängerverkehr nutzbar.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Gemeindestraßen in der Südstadt

Die Vorplanungen stehen kurz vor dem Abschluss. Voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde können die Vorentwürfe präsentiert werden.

Karl-Liebknecht-Platz

Da der Zweckverband auch Handlungsbedarf angezeigt hat und dafür Planungen aufzulegen sind, verzögert sich der Baubeginn bis zum neuen Jahr.

Kirchstraße und weitere

Die Begehung wurde vom Bau- und Umweltausschuss nunmehr für den 06.12.2012 vorgesehen.

Zugang Kastanienallee/B105

Am 16.10. erfolgte die Abnahme der Maßnahme. Mit dieser Neugestaltung wurde ein barrierefreier Zugang des Wohnquartiers zur B 105 erreicht.

Spielplätze

Der Entwurf zur Neugestaltung der Spielplatzanlage ist intern abgestimmt worden und soll bis Monatsende vorgelegt sein.

Weitere Spielplatzpartner konnten leider in der Zwischenzeit nicht geworben werden.

Hochbau

Fritz-Reuter-Schule

Die Ergebnisse des Brand- und Holzschutzgutachtens wurden im letzten Bau- und Umweltausschuss vorgestellt. Die Mittel dafür sind in den Haushalten 2012 und 2013 fixiert bzw. vorgeschlagen.

Ploggenseeschule, Technikgebäude und Haus 1

Die Bauarbeiten an der Grundschule Ploggensee selbst stehen kurz vor dem Abschluss und somit steht der Rückzug des Schulbetriebs dorthin an.

Die Bauarbeiten zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts werden dann in Haus I und Technikgebäude weiter geführt.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Gebäudeflächenmanagement

Ankäufe und Verkäufe

Aufgrund der Erhöhung der Pachten für Einzelgärten ergaben sich erneut weitere Beschlussfassungen zum Verkauf, die im Finanz- und Hauptausschuss wiederum beraten wurden.

Garagen

Die Vorbereitung des Abrisses von Teilen des Garagenkomplexes Sandstraße läuft.

Freizeitanlage Iserberg

Aufgrund der akuten Einsturzgefahr der ehem. Turnhalle wird derzeitig der Abriss vorbereitet.

Wirtschaftsförderung

Am 26.10. fand das Unternehmerfrühstück bei der Firma Happytexx statt. Themenschwerpunkt war dieses Mal „Innovationen, keine Angst vor neuen Wegen!“

Derzeitig werden Verhandlungen zur Neuansiedlung eines Betriebes der Fischzucht mit einem Arbeitskräftepotenzial von ca. 3 VbE sowie eines industriellen Erzeugers mit ca. 100 Arbeitsplätzen geführt. Beide Projekte befinden sich in der Standortanalyse und werden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises betreut.

Geschäftsbereich Ordnungsamt

Allgemeines Ordnungsrecht:

Zur Verkehrssicherungspflicht wurden auch in diesem Jahr Baumpflegemaßnahmen durchgeführt.

Der ruhende Verkehr erbrachte bis zum Berichtszeitraum einen Ertrag von 59.547 €.

Durch Parkgebühren wurden inklusive Tiefgarage 59.541 € eingenommen.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

SB Ordnungsbehördliche Bestattungsbehörde

Bis Ende Juni des Jahres waren bereits 7 ordnungsbehördliche Bestattungen zu veranlassen. Die Bestattungskosten konnten in 5 Fällen zum größten Teil aus vorhandenem Nachlass der Verstorbenen beglichen werden. In zwei, gegenwärtig noch unter Bearbeitung befindlichen Vorgängen wurden die Kosten gegenüber den Bestattungspflichtigen geltend gemacht, wobei diese aber Lohnersatzleistungen beziehen. Zurzeit läuft daher in beiden Fällen noch das Beantragungsverfahren auf Bestattungskostenbeihilfe beim Landkreis Nordwestmecklenburg. Sofern das nicht oder nicht in voller Höhe erfolgreich sein sollte, wird eine Ratenzahlungsvereinbarung mit den Bestattungspflichtigen angestrebt.

Gewerbe

Statistische Angaben für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 17.10.2012

In der Stadt und Ortsteile:

Gewerbeanmeldungen: 59
Gewerbeummeldungen: 51
Gewerbeabmeldungen: 55

Einwohnermeldewesen

Bevölkerungszahlen zum 17.10.2012

Stadt Grevesmühlen	10.679	m	5.182	w	5.497
Amt Grevesmühlen-Land	8.138	m	4.208	w	3.930

Bauhof

Wanderwege	Wanderweg ausgebessert
Eisenbahnbrücke	Holzung an der Eisenbahnbrücke begleitet und beräumt
Innenstadt	Stadtbegrünung und deren Pflege
Börzower Weg	desolaten Wildschutzzaun entfernt
Gebhardstraße	Sanitärtrakt Obdachlosenunterkunft repariert
Sparkassenplatz	Beete vor der Sparkasse neu angelegt
Friedhof	Wildzaun gesetzt
Nistkästen	angebaut: Ploggensee, Vielbecker See, Kirchplatz
GS Am Ploggensee	Mithilfe bei Umsetzung Brandschutz Konzept
Garagen	Garagenübergaben vor Ort durchgeführt
Innenstadt	Baumpflege Bollmann - Unterstützung
Iglu Standort Brücke	Umgesetzt in Gebhardstraße

Grevesmühlen
Ein gutes Stück Mecklenburg.

BürgerBahnhof

Mitmachen!

weitere Infos unter:

www.bahnhof.grevesmuehlen.de

Das Bahnhofsumfeld

Das **Bahnhofempfangsgebäude** in Grevesmühlen und das **Bahnhofsumfeld** geben eine erschreckende Visitenkarte der Stadt ab. Denn mit Ausnahme einzelner Maßnahmen auf den Bahnsteigen zur Verbesserung des Bahnbetriebes sind seit nunmehr über 20 Jahren keine wesentlichen Investitionen in dieses Areal geflossen.

Die Stadt bemüht sich seit Jahren intensiv darum, dass das Bahnhofsumfeld neu gestaltet wird. Maßgeblich war dabei aber zu erkennen, dass die Bahn AG als Eigentümerin der wesentlichen Grundstücke und Objekte lediglich unmittelbar mit dem Bahnbetrieb verbundene Investitionen bereit ist zu tätigen.

Aber immerhin: in 2010 präsentierte die Bahn Project aus Schwerin ein Planungskonzept für den **Bahnsteig** und den **Bahnübergang** im Bauausschuss der Stadt. Derzeit läuft hierzu ein Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel, die Maßnahmen bis 2014 umzusetzen.

Die Hinweise, Bitten und Beschwerden aus der Stadt, der Region und aus der Landesregierung führten auch dazu, dass die Bahn Immobilien im Frühjahr 2011 eine Ausschreibung ihrer Immobilien im Bereich des Bahnhofs Grevesmühlen durchführte. Den Zuschlag erhielt mangels Mitbewerber die Stadt.

Seitdem haben wir auf einen Kaufvertragsabschluss gewartet. Es zeigte sich nämlich, dass aufgrund umfangreicher Aspekte, die die Bahn und die Stadt im Kaufvertrag zu regeln hatten (z.B. Altlasten, Baulasten) erneute interne Abstimmung im Hause der Bahn erforderlich wurden. Und dies dauerte eben bis zuletzt.

Die **Jahnstraße** wurde inzwischen zu einer Landesstraße umgewidmet. Dies hat den Vorteil, dass das Land selbst einen Großteil der Kosten des erforderlichen Umbaus tragen wird. Der Umbau ist für 2013 geplant, aber auch wiederum abhängig von dem Abschluss des Kaufvertrages mit der Bahn.

Auf dem Gelände des **Güterbahnhofs** und der ehemaligen Werkstatt könnten nach aktuellem Stand ein Pendlerparkplatz, eine Nahversorgungseinrichtung und/oder ein kleines Wohngebiet für Einfamilienhäuser entstehen. Die dort stehenden Gebäude sind weitestgehend nicht mehr zu halten.

Das **Stellwerk II** an der Bahnbrücke und der **Wasserturm** sollen als denkmalgeschützte Gebäude erhalten bleiben.

(unten: Lageplan mit Grundstücksverhältnissen)

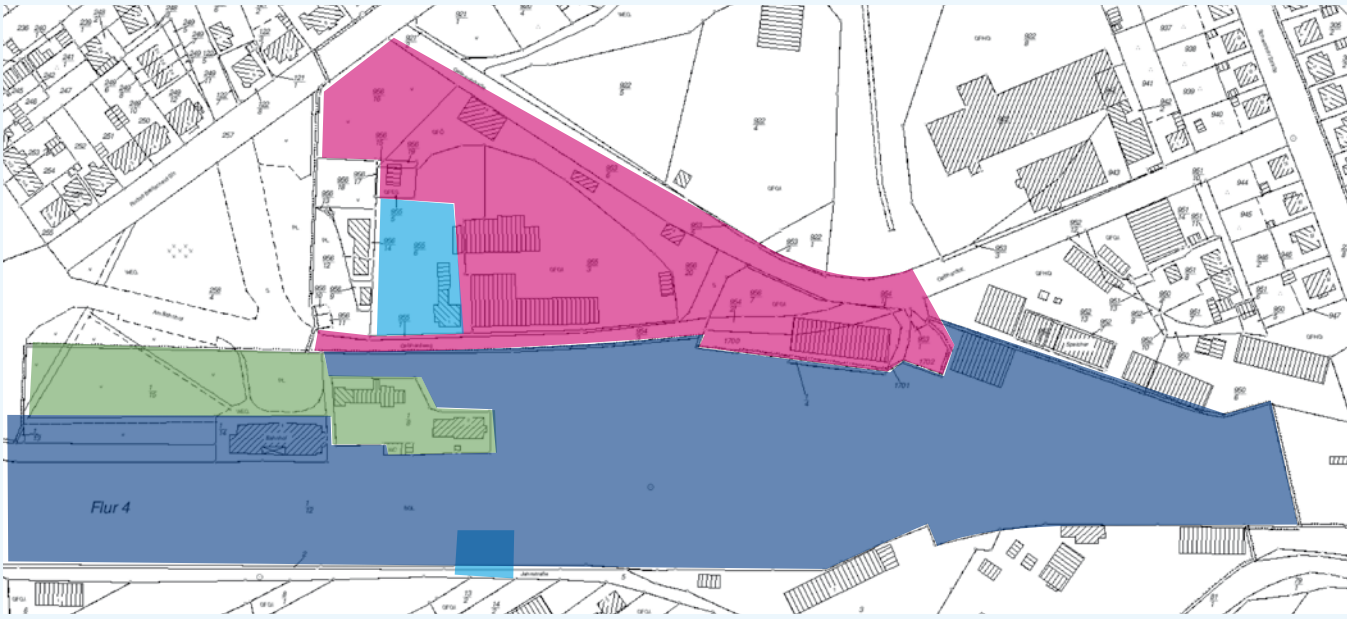

Bahn AG

Stadt Grevesmühlen

Eisenbahnvermögen

Privat

Das historische Bahnhofsempfangsgebäude

Das denkmalgeschützte Bahnhofsempfangsgebäude ist ein für die Stadt und Region herausragendes historisches Zeugnis. Es ist zudem wohl eines der präsentesten Gebäude der Stadt. Im derzeitigen Zustand und aufgrund des Leerstandes ist es aber auch eines der größten Ärgernisse.

Das Gebäude wurde 1863 erbaut und nach einer Erweiterung Anfang des 20. Jahrhunderts weitestgehend von Umbauten und Modernisierungen verschont. Als Funktionsbau der Bahn erzählen die noch erhaltenen Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen zahlreiche Geschichten des Bahnbetriebs der letzten Jahrzehnte. Auch verbinden sich zahlreiche Erinnerungen der Bürger an dieses Gebäude.

Im jetzigen Zustand kann das Gebäude aber nicht bleiben, sondern es besteht dringender Handlungsbedarf die notwendigen Modernisierungen und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Bevor eine solide Kostenberechung und somit Darstellung einer Finanzierung möglich ist, sind erhebliche Vorleistungen erforderlich.

Zunächst stellt sich da erst die Frage nach einem Nutzungskonzept. Darauf aufbauend wäre ein Raumkonzept zu erarbeiten. Und diese beiden Aufgabenstellungen stellt man sich möglichst nicht allein, sondern die Bürger der Stadt und Interessierte lösen diese Aufgabenstellung am besten gemeinsam. Dafür diente der sogenannte **Bürger-Bahnhof am 20.09./21.09.12**.

BürgerBahnhof

Der Begriff wurde in Vorbereitung des Termins am 20.09./21.09.12 vom Vorbereitungsteam festgelegt. Wie sich dann zeigte, passte dieser Name auch sehr gut. Denn tatsächlich folgten ca. 150 Interessierte aller Altersgruppen unserer Einladung und machten die beiden Veranstaltungstage zu einem anregenden Treffen.

In verschiedenen Arbeitsgruppen beschäftigten sich unsere Bürger mit dem Bahnhof. Gäste, die nur mal gucken wollten, waren unisono fasziniert von dem emsigen Treiben im Bahnhof.

Die **AG Bahnhofshistorie** brachte vor allem neue Erkenntnisse zur Nutzung des Bahnhofs in den letzten Jahrzehnten.

Die **AG Zeichnen** und **AG Foto** erarbeiteten einen reichlichen Fundus an Material für spätere Dokumentationen und Veröffentlichungen. Die Vertreter der **AG Raumbuch** kamen unter anderem in den Genuss, den alten Wasserturm zu besteigen und nahmen dabei Aufmaße auf. Am Freitag machten sie sich mit einem Restaurator auf die Suche nach historischen Wandbemalungen.

AG Handwerk hatte die Aufgabe, die alte Gepäckwaage wieder in Gang zu bringen. Das Problem wurde erkannt, konnte aber leider noch nicht behoben werden. Die **AG Nutzungskonzept** diskutierte rege über sinnvolle Nutzungsvarianten. Dazu im folgenden Kapitel mehr.

Die **AG Licht** programmierte zu guter Letzt die Illumination des Bahnhofs als Zeichen des Neuanfangs.

Die **AG Internet** erstellt www.bahnhof.grevesmuehlen.de

Das Nutzungskonzept

Über zwei Stunden arbeiteten die Teilnehmer angeregt. Ideen wurden gesammelt und diskutiert. Dabei wurde alles auf Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit geprüft und letztlich wider Erwarten doch ein schon konkreter Konsens erreicht. Und zu guter Letzt meldeten sich im Laufe der Veranstaltung bereits potenzielle Nutzer.

Ein voller Erfolg und mit Verlaub mehr als zu erwarten war!

Grundgedanke war einhellig, dass der historische Bahnhof wieder öffentlich werden soll. Seiner Bestimmung folgend sollten wieder Reisen dort begonnen werden können, Fahrkarten gekauft werden, Fahrräder gemietet und ein betreuter Warteraum eingerichtet werden. In den öffentlichen Fluren sollte die Historie des Bahnhofs wieder erlebbar gemacht werden.

Das Gymnasium bot sich zudem an, eine Fahrradwerkstatt dort zu betreuen.

Damit könnte man dies Ganze ausbauen zu einem neuen Lernort der Mobilität mit der Verknüpfung von Bahn- und Busreisen, Fahrradverleih, Verleihstation für ein Elektrofahrzeug und die gezielte Werbung für umweltfreundliche Touren an die Ostsee.

Im zweiten Teil des Erdgeschosses sollen die Räume als Veranstaltungsräume ausgebaut werden. Im Keller könnten zusätzliche Übungsräume eingerichtet sein.

Im 1. Obergeschoss wurde die Idee eines Hostels, Rucksackhotels oder ähnlichem mehrheitlich als beste Nutzungsvariante gesehen. Bis zu 30 Betten wären dort möglich. In Kombination mit den Veranstaltungsräumen im Erdgeschoss wäre hier auch ein Seminarzentrum denkbar.

Betrieben werden soll das Hostel von einem privaten Investor, der auf eigenes Risiko wirtschaftet. Bemerkenswert auch die Ansage, dass der Ausbau erst erfolgen solle, wenn dieser Betreiber feststeht, um auf dessen Nutzungskonzept reagieren zu können.

Für das 2. Obergeschoss hat sich eine Jugendhilfeeinrichtung im Laufe der Veranstaltung als Mieter angeboten.

Das Dachgeschoss wäre dann prädestiniert als Einliegerwohnung des Betreibers, um das Gebäude in ständiger Betreuung halten zu können.

Barrierefreiheit ist für öffentliche Bauten wie auch für den Bahnhof ein Muss. Aber was bei diesem Gebäude ebenso wichtig ist, ist der behutsame Umgang mit der historischen Bausubstanz.

Für das Umfeld des Bahnhofs gibt es ebenfalls schon konkrete Ansätze: So soll unbedingt ein Pendlerparkplatz die bestehende Parkplatznot beheben. Und der Rotaryclub Grevesmühlen sicherte bereits zu, dass die Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz in ihrer Regie instandgesetzt würde.

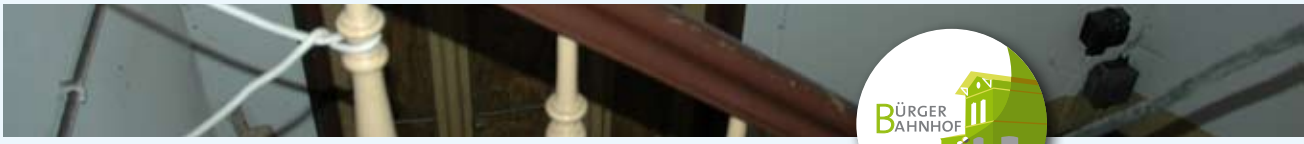

Wie geht es weiter?

Am 17.09.12 überreichte Herr Minister Backhaus einen Fördermittelbescheid über 400.000 € für das Projekt „Jugend versteht Bahnhof!“.

Vorangegangen war ein landesweiter Wettbewerb für Projekte, die sich mit dem demographischen Wandel auseinandersetzen. Wir setzen darauf, dass mit dem Umbau des Bahnhofs zu einer Begegnungsstätte von Jung und Alt aus Grevesmühlen und der Welt ein Zeichen gesetzt werden kann.

Das Ergebnis des BürgerBahnhofs unterstreicht diese Grundidee und macht es nunmehr möglich, ein konkretes Planungskonzept zu erarbeiten.

Mit dem Konzept des Lernorts Mobilität ist es möglich, weitere Fördermittel beim Verkehrsministerium zu akquirieren.

Ein Hostel im Bahnhof könnte ein Ansatz zur Einwerbung von Mitteln aus der Tourismusförderung werden. Letztlich ist dies aber insbesondere davon abhängig, welcher Betreiber gefunden wird. Auf dessen Suche wird jetzt von uns ein Hauptaugenmerk gelegt.

Auf jeden Fall bleibt es dabei, dass wir unsere Bürger so gut und umfangreich wie möglich über die aktuellen Planungsschritte informieren möchten. Auch möchten wir unbedingt, dass sich die Bürger so zahlreich und ideenreich in den Planungsprozess einklinken.

Deshalb werden wir auch weiterhin die Plattformen im Internet und Veranstaltungen wie am 20.09./21.09.12 weiterführen.

In diesem Sinne..: www.bahnhof.grevesmuehlen.de

(rechte Seite: Ideen der AG Nutzungskonzept)

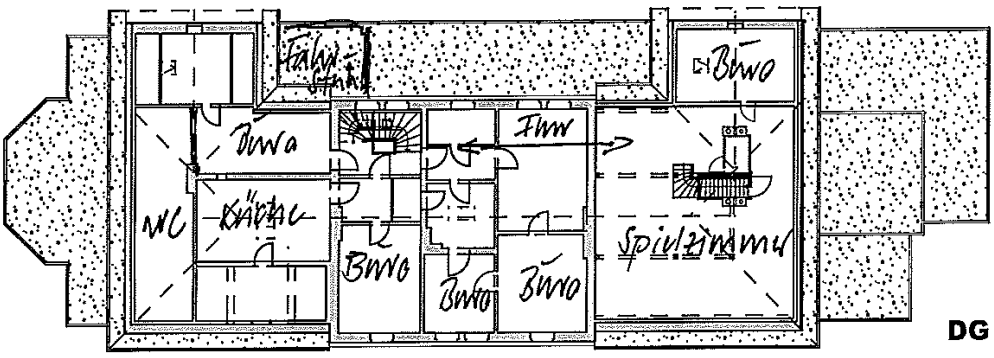

DG

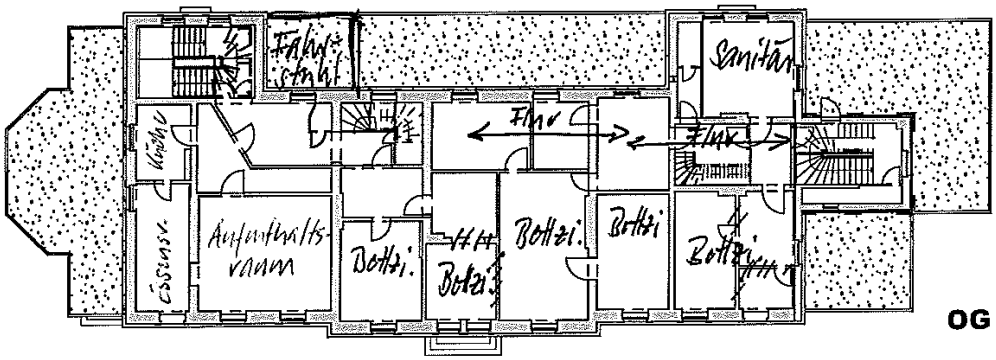

OG

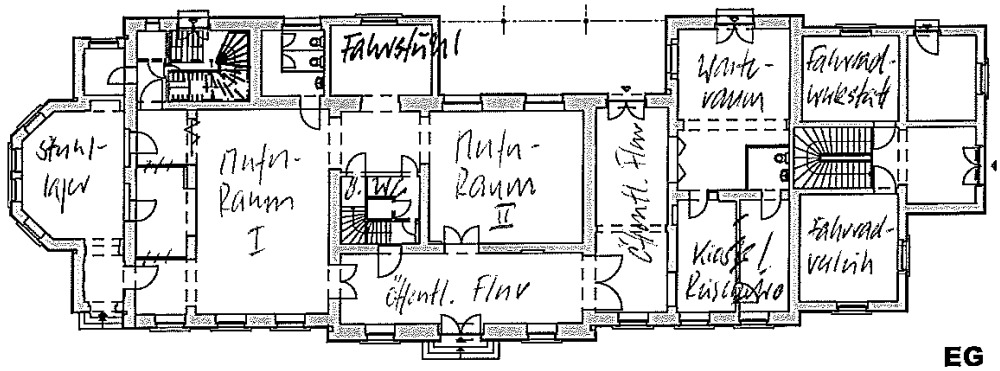

EG

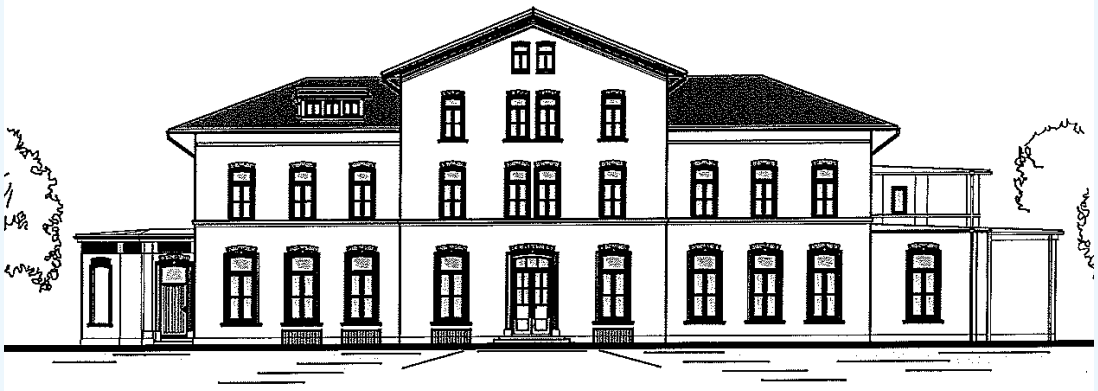

Vorderansicht Bahnhofsgebäude Grevesmühlen

Bauherr: Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen
Objekt: Bahnhofsgebäude Grevesmühlen Am Bahnhof 1 23936 Grevesmühlen
Planungsphase: Bestandsaufnahme Maßstab: 1:300 Stand: September 2012

Ingenieurbüro Mathias Manke
Bauplanung - Bauleitung - Gutachten - SiGeKo
Mühlenstr. 6, 23936 Grevesmühlen

Impressum

Herausgeber:
Stadt Grevesmühlen, Bauamt
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
Tel. 0 38 81 / 7 23 -160, Fax 0 38 81 / 7 23 -111
www.grevesmuehlen.de
und die GOS mbH, Treuhänderischer
Sanierungsträger der Stadt Grevesmühlen
6. Wallstraße 2, 18246 Bützow
Tel. 03 84 61 / 42 00, Fax 03 84 61 / 35 24
buetzow@gos-gsom.eu

Texte: Stadt Grevesmühlen
Fotos: Stadt Grevesmühlen und Designmühle
Titel: Jennifer Borgwardt

Gestaltung: designmuehle.com
Druck: d+s Neubrandenburg

15. Ausgabe, Stand Oktober 2012

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2010-047-4** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 12.09.2012 Verfasser: Lenschow, Kristine

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
24.09.2012	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.10.2012	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.10.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2013 und die Finanzplanjahre 2014 bis 2016.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:
Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
siehe Konzept

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Anlage 1 Maßnahmen

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

der Stadt Grevesmühlen

für das Jahr 2013

und die Finanzplanjahre 2014– 2016

Grevesmühlen, 13.09.2012

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation 2012	4
III. Stand der Umsetzung der in 2010 und 2011 beschlossenen Maßnahmen	7
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	7
V. Zusammenfassung	12

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2010 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Vorausgegangen waren diverse Sitzungen der Fraktionen und Fachausschüsse, in denen das Maßnahmenpaket auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Verwaltung geschnürt wurde.

Der Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wies im Planjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag von über 2,6 Mio. Euro aus. Auch für die Folgejahre wies die Finanzplanung kein verbessertes Bild aus. Ab dem Haushaltsjahr 2011 würde die Stadt gezwungen sein, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen, um ihren Zahlungsverpflichtungen überhaupt noch nachkommen zu können.

Die Hauptgründe für diese haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung lagen in den Einbrüchen bei den Gewerbesteuereinnahmen, die sich 2009 gegenüber 2006 um mehr als 1 Million Euro reduziert und sich somit halbiert haben, sowie in den stark rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich. Auch hier musste die Stadt gegenüber dem Vorjahr rund 700.000 Euro weniger verkraften. Zudem hat die Stadt Grevesmühlen über 3,3 Mio. Euro als Umlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg abzuführen, was 22 % der Gesamtaufwendungen der Stadt sind. Weitere Gründe sind die trotz Stellenabbaus steigenden Personalaufwendungen durch die Tarifentwicklungen und die allgemeinen Preissteigerungen insbesondere für die Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen.

Mit dem 2010 beschlossenen Maßnahmenpaket sollte es bereits 2011 zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes von 630.000 Euro kommen, ab 2014, wenn alle Maßnahmen greifen, sogar 740.000 Euro. Das Konzept soll schrittweise umgesetzt werden.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2011 sollte es nach Jahresscheiben zu weiteren Entlastungen für den städtischen Haushalt in Höhe von 500 Euro (2012) bis 4.000 Euro (2014/2015) kommen. Einschließlich der bereits 2010 beschlossenen Maßnahmen sollte dies zu einer jährlichen Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von ca. 744.000 Euro führen.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2011:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Nachtragsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2011 weist einen leichten Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 10.000 Euro aus.

Grund für diese Verbesserung gegenüber der Planung sind Mehrerträge in der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Zuweisungen des Landes für übergemeindliche Aufgaben, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit sowie diverse Projekte. Dem gegenüber stehen Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere für Strom und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke), bei den Zuwendungen und Umlagen (Niederschlagswassergebühren, Städtepartnerschaften) und den sonstigen Aufwendungen (Kosten für B-Pläne, Öffentlichkeitsarbeit sowie Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten).

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 4.951.459,13 Euro zum 31.12.2011 ab. Geplant war ein Endbestand in Höhe von ca. 2 Mio. Euro. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden und zu diesem Zweck Haushaltsansätze in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro in das Folgejahr zu übertragen und über den Nachtragshaushalt 2012 abzusichern sind.

Die stetige Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft war im Haushaltsjahr 2011 zu jeder Zeit gegeben.

Haushaltsjahr 2012 - Haushaltsplan:

Ergebnishaushalt:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung wiederum unausgeglichen.

Im Planjahr 2012 wird ein Jahresfehlbetrag von -3.080.000 Euro (NHH 2011: -1.240.300 Euro) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -3.131.500 Euro und dem Finanzergebnis von 51.500 Euro.

Ursache für die erhebliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind aber auch die rückläufigen Schlüsselzuweisungen, die gestiegene Kreisumlage, die zusätzlichen Aufwendungen für Abbruchmaßnahmen (266 T€), für die Umsetzung des Brandschutzgutachtens des Schulkomplexes Ploggenseeschule (188 T€), die steigenden Zuschüsse an die Träger von Kita-Einrichtungen (90 T€) sowie die zusätzlichen Abschreibungen für die hier veranschlagten oder im letzten Jahr umgesetzten Investitionen.

Dieser Fehlbetrag setzt sich in den Folgejahren fort:

Jahr	Jahresfehlbetrag
2013	-2.734.000 Euro
2014	-3.057.100 Euro
2015	-3.246.500 Euro

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -2.197.600 Euro aus, wobei 942.100 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne Übertragungen aus dem Vorjahr) zuzurechnen sind. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ist (im Gegensatz zum Vorjahr) mit 1.255.500 Euro negativ. Der Finanzmittelfehlbetrag wird durch eine Kreditaufnahme von 570.000 Euro und durch Abnahme der liquiden Mittel, also aus dem Barmittelbestand gemindert. Aus gegenwärtiger Sicht sind außerdem Kassenkreditaufnahmen in Höhe von 313.400 Euro erforderlich. In den Folgejahren sind weitere größere Investitionen (vor allem Zuschüsse zur Altstadtsanierung, Fortführung der begonnenen Baumaßnahmen, insbesondere Bahnhof und Umfeld, Konzept Straßenbeleuchtung) geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird nur mittels Kreditaufnahmen und Zuwendungen möglich sein.

Haushaltsjahr 2012 - 1. Nachtragshaushalt

Ergebnishaushalt:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 wird im Ergebnishaushalt ein **Jahresfehlbetrag von - 2.942.000** Euro (zuvor -3.080.000 Euro) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -3.009.800 Euro und dem Finanzergebnis von 67.800 Euro.

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. **Der Ergebnishaushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen.**

Ursache für die positivere Entwicklung sind steigende Erträge aus der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen sowie aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Mehraufwendungen in den Personalkosten durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst werden durch Einsparungen in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert.

Der Finanzmittelfehlbetrag vermindert sich um 405.400 Euro auf 1.792.200 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-40.500 Euro, zuvor -1.255.500 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-1.751.700 Euro, zuvor -942.100 Euro).

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen von -87.800 Euro (vorher -80.500 Euro). Hier erfolgte die Anpassung für ein Darlehen, bei dem die Tilgung nicht korrekt in der Planung berücksichtigt wurde sowie für die Darlehen, die als KAF umgeschuldet werden und anders als geplant erst ab dem kommenden Jahr getilgt werden.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2012 erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel um 1,9 Mio. Euro, so dass am Jahresende liquide Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro vorhanden sind. Somit verbleiben voraussichtlich zum Jahresende rund 84.700 Euro mehr an liquiden Mitteln als ursprünglich geplant.

Haushaltsplanung 2013: Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der in 2010 und 2011 beschlossenen Maßnahmen

Eine Liste der beschlossenen Maßnahmen aus dem 2010 beschlossenen Haushaltsicherungskonzept und der Fortschreibung in 2011 liegt als Anlage 1 bei.

Diese Liste zeigt, welche Einspareffekte durch die einzelnen Maßnahmen ursprünglich erwartet wurden und in welcher Höhe die Erwartungen eingetroffen sind. Dabei wurde 2012 anhand der bis Juli gebuchten Werte hochgerechnet.

Dabei wird sichtbar, dass der erwartete Gesamteffekt von rund 700.000 Euro pro Jahr in 2011 erreicht und 2012 mit 763.000 Euro voraussichtlich übertroffen wird.

Die größten Effekte wurden durch die Anhebung der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Straßenreinigungsgebühren, der Garagenpachten, die Erhöhung der Ausschüttungen aus Beteiligungen, die Streichung des Begrüßungsgeldes und die Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten erreicht.

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die weiterhin auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes zusätzlich berücksichtigt:

F 2013 - 1 Energieeinsparung in öffentlichen Einrichtungen

F 2013 - 2 Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsleistungen für die öffentlichen Flächen und Gebäude der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land durch den Bauhof der Stadt Grevesmühlen

F 2013 - 3 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Teilhaushalt:	2	Produkt:	diverse	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler, Scheiderer	Produkt-VA:	diverse	5226
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2013 -1

Energieeinsparung in öffentlichen Einrichtungen

Erläuterungen/Bemerkungen

Die Stromkosten in den kommunalen Einrichtungen (Verwaltung, Bibliothek, Schulen, Kindertagesstätten, Bauhof, Museum- und Vereinshaus, Feuerwehr, Sportstätten, Jugendhaus) beliefen sich auf ca. 125.000 Euro in 2011. In 2004 betrugen die Kosten noch lediglich ca. 48 T€. Geschuldet ist dies dem stetigen Anstieg des Bezugspreises, aber auch durch die zusätzlichen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museums- und Vereinshaus), die im Laufe der Jahre entstanden.

Durch die Begutachtung dieser Einrichtungen durch einen professionellen Energieberater wären erfahrungsgemäß nennenswerte Einsparungen denkbar.

Entwicklungen in Euro

Es werden Einsparungen der kWh in Höhe von 10 % und somit 12,5 T€ pro Jahr (nach Abzug der Gutachterkosten im ersten Jahr und der Kosten für die Umsetzung) erwartet.

Zeitliches Wirksamwerden

□ kurzfristig ◙ mittelfristig □ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme

öffentliche Einrichtungen (Verwaltung, Schulen, Kitas)

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Minderaufwendungen von ca. 12.500 Euro pro Jahr

Mögliche nachteilige Wirkungen

25 T€ für die Beauftragung des Gutachters sowie Investition in Strom sparende Anlagegüter (z.B. Änderung von Servertechnik, Beleuchtungsmittel, neue Elektrohaushaltsgeräte usw.)

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Beauftragung Gutachter, Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.02	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Harder	diverse
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2013 - 2

Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsleistungen für die öffentlichen Flächen und Gebäude der Gemeinden des Amtes durch den Bauhof der Stadt

Erläuterungen/Bemerkungen

Der städtische Bauhof erbringt derzeit ausschließlich Leistungen für die Stadt Grevesmühlen.

Seitens des Finanzamtes Wismar wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass der Bauhof auch Leistungen für andere Körperschaften erbringen kann, wenn per Beschluss eine Übertragung der entsprechenden Selbstverwaltungsaufgaben nach § 127 Abs. 4 KV von mindestens 2 Gemeinden zunächst auf das Amt Grevesmühlen - Land erfolgt. Außerdem ist der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen - Land im § 1 per Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung zu ergänzen.

Durch die rückläufigen Fördermittel im Bereich der Gemeindearbeit und die fehlende Finanzausstattung der Gemeinden gestaltet sich die Durchführung der Selbstverwaltungsaufgabe Pflege- und Unterhaltung der öffentlichen Flächen und Gebäude in den Gemeinden zunehmend schwieriger.

Denkbare Leistungen des Bauhofes für die Gemeinden sind Gefahrenabwehr (z.B. Beseitigung von Sturmschäden), Grün- und Sportplatzpflege, Reinigung und Unterhaltung von Dachrinnen und Dächern an kommunalen Gebäuden, diverse Reparaturen der Straßenbeleuchtung Straßenreinigung.

Entwicklungen in Euro

Die finanziellen Auswirkungen sind von der Anzahl der Gemeinden, die eine Übertragung beschließen und dem Umfang der übertragenen Aufgaben abhängig.

Zeitliches Wirksamwerden

□ kurzfristig ◙ mittelfristig □ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme

Bauhof, Gemeinden

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Durch die zentrale Administration und Arbeitskoordination können Synergieeffekte erzielt werden, die die Effektivität sowohl des Bauhofes als auch der Aufgabenerledigung in den Gemeinden erhöhen und somit auf beiden Seiten zu Kostenersparnissen führen. Die Kosteneinsparungen können durch die effektivere Ausnutzung der bestehenden Betriebseinrichtungen (Fuhrpark, Werkzeuge) erreicht werden. Mittelfristig kann voraussichtlich auch die Personalstärke insgesamt reduziert werden. Insbesondere im Bereich der saisonalen Arbeitsschwerpunkte (Winterdienste, Grünschnitt) oder Havariefälle kann durch die größere Personalstärke effektiver und somit besser agiert werden.

Die Erstattung durch die betreffenden Gemeinden erfolgt über eine Sonderumlage an das Amt, welches die Beträge wiederum an die Stadt (Bauhof) weiterleitet. Der aktuelle Stundensatz für Personal des Bauhofes beträgt 26,00 Euro (2012). Da sich die Fixkosten wie Bauhofleitung und Gebäude auf mehr Personal verteilt, dürfen hier Einsparungen im Stundensatz entstehen, die zumindest künftige Kostensteigerungen aufgrund der tariflichen Entwicklungen abfangen können.

Mögliche nachteilige Wirkungen

keine

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Gespräche zwischen Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land zur Abstimmung des tatsächlichen Bedarfs/Leistungsumfanges

Ermittlung des Personalbedarfs, sonstiger Aufwendungen und Kalkulation der Stundensätze

Beschluss zur Übertragung der entsprechenden Selbstverwaltungsaufgaben nach § 127 Abs. 4 KV durch mindestens 2 Gemeinden auf das Amt Grevesmühlen - Land,

Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen - Land im § 1 per Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung

Anpassung der Haushaltsansätze

Teilhaushalt:	6	Produkt:	541.01; 542.01; 543.01; 544.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Prahler	437
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2013 - 3

Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Erläuterungen/Bemerkungen

Die Straßenbaubeitragssatzung i. d. F. vom 27.02.2002 dient zur Abschöpfung des Vorteils von Anrainern durch die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Bestand. Nach Baudurchführung und -abrechnung erhalten die Anrainer auf Basis dieser Satzung Heranziehungsbescheide, die im erheblichen Umfange die Baukosten gegen finanzieren.

Die Höhe der prozentualen Kostenbeteiligung richtet sich maßgeblich nach der funktionalen Einstufung der Straße als sog. Anliegerstraße, Innerortsstraße oder Hauptverkehrsstraße. Aber auch die jeweiligen Anlagenteile werden i. d. R. unterschiedlich umgelegt (z.B. Straße, Gehweg, Straßenbeleuchtung) Die Satzung sieht hiernach unterschiedliche Prozentsätze vor.

Die Prozentsätze sind der Mustersatzung des Landes entlehnt, wobei die jeweilige Kommune einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Abweichungen von diesen Sätzen hat. Im Vergleich stellt sich dies exemplarisch für den Straßenkörper je nach funktionaler Einstufung nach aktueller Satzung wie folgt dar:

Gemeinde	Prozentsatz für Anliegerstraßen	Prozentsatz für Innerortsstraßen	Prozentsatz für Hauptverkehrsstraßen
Stadt Grevesmühlen (aktuell)	***65 %***	***50 %***	***25 %***
Gemäß Satzungsmuster MV	***75 %***	***50 %***	***25 %***
Schönberg (MV)	60 %	40%	25 %
Bad Doberan	75 %	50 %	25 %
Waren/M.	75 %	40 %	25 %
Wismar	75 %	50 %	25 %
Bad Oldesloe	85 %	55 %	35 %

Der Vorschlag zielt darauf ab, die Prozentsätze des landesweiten Satzungsmusters zu übernehmen. Dies würde exemplarisch für den Straßenkörper selbst nur bei Anliegerstraßen eine Erhöhung von 10 Prozentpunkten ergeben.

Entwicklungen in Euro

Einnahmen aus dieser Satzung heraus entstehen nur bei konkreter Abrechnung einer Maßnahme. Zudem betreffen die Änderungen nur einen Teil der abzurechnenden Maßnahmen. Insofern sind die erzielbaren Mehreinnahmen nur schwer zu schätzen.

Zeitliches Wirksamwerden

□ kurzfristig ◙ mittelfristig □ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme

Grundstückseigentümer

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Mehreinzahlungen je nach Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Höhere Belastung für die Bürger bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen, vorab nicht quantifizierbar.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Die betreffende Satzung ist im nächsten Schritt zu ändern.

V. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen (neue Maßnahmen) wird es nach Jahresscheiben zu folgenden Entlastungen für den städtischen Haushalt kommen:

2013: mindestens 12.500 Euro

2014: mindestens 12.500 Euro

2015: mindestens 12.500 Euro

2016: mindestens 12.500 Euro.

Hierin sind die Effekte aus den Maßnahmen „Bauhof“ und „Straßenbaubeitrag“ noch nicht berücksichtigt.

Einschließlich der bereits 2010 und 2011 beschlossenen Maßnahmen kommt es in den kommenden Jahren zu einer jährlichen Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von ca. 775.000 Euro.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften.

Weder das in 2010 definierte Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die

Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2010-2012

Maßnahme	Beschluss	Umsetzung	Konsolidierungseffekt			Anmerkung
			kalkuliert	tatsächlich*		
				2011	2012**	
Grundsteuer A - Hebesatzerhöhung	2010	2011	4.400 €	6.945 €	6.922 €	mit Haushaltssatzung 2011
Grundsteuer B - Hebesatzerhöhung	2010	2011	54.900 €	105.284 €	104.613 €	mit Haushaltssatzung 2011
Gewerbesteuer - Hebesatzerhöhung	2010	2011	107.500 €	274.631 €	272.199 €	mit Haushaltssatzung 2011, Berechnung anhand der Meßbeträge
Zweitwohnungssteuer	2010	2011	17.000 €	10.949 €	9.439 €	einschließlich Schlüsselzuweisungen für Ummeldung Hauptwohnsitz
Hundesteuer - Anhebung der Sätze	2010	2011	11.200 €	18.479 €	18.157 €	Satzungsbeschluss 6.12.10
Erhöhung Ausschüttungen aus Beteiligungen	2010	2010	38.500 €	25.500 €	54.000 €	Basis 2009, Berücksichtigung Kapitalertragssteuer
Benutzungsgebührensatzung Bibliothek - Anpassung	2010	2012	917 €	379 €	1.040 €	Satzungsbeschluss 24.10.11
Benutzungsgebührensatzung Stadtarchiv - Anpassung	2010	2011	300 €	363 €	96 €	Satzungsbeschluss 06.12.10
Straßenreinigungsgebührensatzung - Anpassung	2010	2011	10.000 €	48.342 €	48.043 €	Satzungsbeschluss 21.02.11
Wochenmarktgebührensatzung - Anpassung	2010	2011	9.251 €	329 €	4.088 €	Satzungsbeschluss 21.02.11
Aufstellung von 3 zusätzlichen Parkscheinautomaten	2010	2011	18.350 €	28.412 €	32.970 €	Änderung der Parkordnung am 6.12.10
Gartenpachten - Erhöhung	2010	ab 2011	25.300 €	8.357 €	24.070 €	Neuabschluss der Verträge bei Vertragsablauf
Garagenpachten/-nutzungsentgelte - Erhöhung	2010	ab 2011	105.335 €	37.239 €	82.527 €	Neuabschluss der Verträge bei Vertragsablauf
Personalkostenreduzierung durch Personalentwicklungskonzept	2010	ab 2011	9.400 € (2011) bis 51.000 € 2013)	27.500 €	62.500 €	Vorlage Konzept an Stadtvertretung am 5.12.11, Schätzungen 2010 wurden mit Personalentwicklungskonzept 2011 konkretisiert
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren	2010	Mitte 2010	1.600 €	2.306 €	2.806 €	Basis 2009, Berechnet anhand Büromaterial, 2012 hochgerechnet
Einführung eines DMS (Dokumentenmanagementsystems)	2010	in Vor-bereitung	50.000 €	- €	- €	Umstellungsarbeiten sind begonnen, noch nicht umgesetzt
Reduzierung des Zuschussbedarfs Kita	2010		52.700 €	5.501 €	- 67.411 €	Satzungsänderung 8.11.2010,Neukalkulation der Kosten durch die freien Träger und Veränderung der Belegung und Betreuungsformen führten zu höheren Kosten
Stadtbus - Reduzierung des Zuschussbedarfs	2010	2012	1.500 € (2011) bis 9.700 € (2013)	3.550 €	5.700 €	ab 2010 Werbeeinnahmen 3.550 €/a, ab 2012 Zuschüsse von Gemeinden 2.250 €/a, Basis ist kalkulierter Zuschuss ohne Gegenmaßnahmen

Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten u. a. kommunale Objekte	2010	offen	53.500 €	- €	- €	begonnen, Kalkulation mit Fertigstellung der Kosten- und Leistungsrechnung möglich
Rathaus - Umstellung auf Fernwärme	2010	Okt 10	4.700 €	22 €	5.119 €	Basis 2009, Effekte durch Preissteigerung teilw. neutralisiert
Rathaus - Wartungsverträge	2010	2010	2.600 €	2.600 €	2.600 €	gekündigt
Straßenbeleuchtung - Reduzierung Zuschussbedarf	2010	2011 ff	43.100 €	25.120 €	16.300 €	Nachtabschaltung ab 2011, Vertrag SWG ab 2012, Planansätze Nachtragshaushalt 2012 für Strom, Unterrhaltung, Dienstleistungsvertrag
vorhabenbezogene Bauplanung - Kostenerstattung	2010	2012	5.000 €	- 3 €	- 5.000 €	
Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung	2010	2012	9.100 €	- 4.741 €	erst mit Jahres-abschluss sichtbar	Satzungsbeschluss 5.12.2011, Konten 431 ohne OWIG, WBV, EMA
Reduzierung Zuschüsse an Verbände und Vereine	2010	2011	21.500 €	21.500 €	21.500 €	
Streichung Begrüßungsgeld für Neugeborene	2010	2011	48.000 €	48.000 €	48.000 €	
Reduzierung sonstiger freiwilliger Leistungen	2010	2011	12.700 €	12.700 €	12.700 €	
Gebührensatzung FFW - Anpassung	2011	2012	500 €			ist erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt
Umstellung Steuerbescheide auf Mehrjahresbescheid	2011	läuft	500 €			2012 wurden Mehrjahresbescheidfe verschickt, Entlastung wird erst 2013 spürbar
Gesamteffekte			708.453 €	709.265 €	762.980 €	
*gegenüber 2010						
** Stand 07/2012, z.T. hochgerechnet auf 12 Monate						

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2012-186** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Datum: 03.05.2012 Verfasser: Scheiderer, Pirko

Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.09.2012	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
24.09.2012	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
24.09.2012	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
27.09.2012	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.10.2012	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.10.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen zu erlassen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:
Am 5. September 2011 trat die neue Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Kraft. Die dort enthaltenen Änderungen machen es erforderlich, die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen inhaltlich anzupassen. Darüber hinaus ist die Hauptsatzung auch der in der neuen KV M-V benutzten sprachlichen Gleichstellung von Männern und Frauen anzupassen, welche sich aus dem entsprechenden Leitfaden des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergibt. Hinsichtlich des Umfangs der sprachlichen und inhaltlichen Änderungen erscheint es sinnvoll, eine neue Hauptsatzung für die Stadt Grevesmühlen zu beschließen und nicht lediglich die bestehende zu ändern.

Zur Beratung über die inhaltliche und sprachliche Optimierung trat ein Arbeitskreis aus Mitgliedern aller Fraktionen zusammen. Das Ergebnis der Beratung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Hinweis der Verwaltung: Die in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses angeregte Änderung hinsichtlich des Aufgabenbereichs des Bauausschusses (Streichung der Begriffe „Flächennutzungsplanung“ und „Bauleitplanung“, dafür Einfügen des Begriffs „städtebauliche Planung“) wurde im vorliegenden Entwurf bereits zur Sitzung des Hauptausschusses berücksichtigt.

Anlage/n:
- Aktueller Entwurf Hauptsatzung

Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen
Vom ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Ortsteile

Zum Gebiet der Stadt Grevesmühlen gehören die Stadt und die Ortsteile:

Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Everstorf, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow und Wotenitz.

§ 2
Wappen und Dienstsiegel

(1) Die Stadt Grevesmühlen führt seit 1897 folgendes Wappen:

"Im roten Schild ein goldenes Mühlrad, darauf ein hersehender schwarzer Stierkopf mit silbernen Hörnern, goldener Krone, aufgerissenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und abgerissenem Halsfell".

(2) Die Stadt Grevesmühlen führt ihr Wappen auf einem großen Dienstsiegel im Durchmesser von 3,5 cm mit der Umschrift "STADT GREVESMÜHLEN ● LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG" und auf einem kleinen Dienstsiegel im Durchmesser von 2,0 cm mit der Umschrift "STADT GREVESMÜHLEN"

(3) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 3
Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern sollen der Stadtvertretung in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(2) Einwohnerinnen und Einwohner können in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertreter- und Ausschusssitzungen Fragen stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen, es sei denn, die Stadtvertretung beschließt in wichtigen Fällen, diesbezügliche Wortmeldungen zuzulassen. Für die Fragestunde ist eine Zeit

bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein wichtige Angelegenheiten der Stadt durch

1. seinen Bericht in der Stadtvertretung und im Hauptausschuss
2. die Homepage der Stadt Grevesmühlen (www.grevesmuehlen.de)
3. öffentliche Bekanntmachungen in der Lokalpresse
4. Einwohnerversammlungen.

§ 4
Stadtvertretung

(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.

(2) Die/der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsidentin/Stadtpräsident.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Stadtpräsidenten.

(4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Stadtpräsidenten werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 5
Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Sitzungen sind öffentlich.

(2) Nichtöffentlich behandelt werden:

1. Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

§ 6
Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse.

(2) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Daneben wählt die Stadtvertretung acht weitere Mitglieder als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

(3) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Hauptausschusses. Er unterrichtet die weiteren Mitglieder frühzeitig über vorgesehene wesentliche Themen beziehungsweise Tagesordnungspunkte.

(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten zu treffen:

1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 € im Einzelfall.

2. Entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 €.

3. Unentgeltliche Grundstücksgeschäfte (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert zwischen 5.000 € und 50.000 €.

4. Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen ab 20.000 € bis 50.000 € je Vertrag.

5. Erwerb von beweglichen Sachen über 10.000 € bis 50.000 €, von Forderungen und anderen Rechten über 5.000 € bis 50.000 €.

6. Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten über 5.000 € bis 50.000 €.

7. Unentgeltliche Übertragung beweglicher Sachen und Forderungen (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert zwischen 5.000 € und 50.000 €.

8. Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 100.000 €.

9. Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes über 50.000 € bis 1.000.000 €.

10. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften wie Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, über 50.000 € bis 250.000 €..

11. Zustimmung zu außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen von 5.000 € bis 50.000 € je Fall.

12. Auftragsvergaben nach der VOL im geschätzten Wert von mehr als 50.000 € und nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 250.000 € im Einzelfall. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.

13. Kostenspaltung und Abschnittsbildung baulicher Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

14. Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Kündigungen von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 11 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Über diesbezügliche Änderungen unterhalb der in Satz 1 genannten Laufbahn- und Entgeltgruppe ist der Hauptausschuss regelmäßig und zeitnah durch den Bürgermeister zu informieren.

15. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 €.

(5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

(6) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Absatz 4 zu unterrichten.

§ 7
Beratende Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	**Aufgabengebiet**
Finanzausschuss	Haushalts- und Rechnungswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Gemeindevermögen.
Bauausschuss	Städtebauliche Planung, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Modernisierung und Neubau des kommunalen Gebäudebestandes und deren Bewirtschaftung, Bewirtschaftung kommunaler Flächen, Straßenbauangelegenheiten.
Kultur- und Sozialausschuss	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Sportentwicklung, Sozialwesen, Förderung der Kultur sowie der Behinderten und der Seniorinnen und Senioren.
Umweltausschuss	Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege.
Rechnungsprüfungsausschuss	Örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

(2) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus höchstens neun Mitgliedern, davon mindestens fünf Mitgliedern der Stadtvertretung zusammen.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 öffentlich, § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern; Davon müssen mindestens drei Mitglieder Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter sein. Er tagt nichtöffentlich.

§ 8
Wesentlichkeitsgrenzen zur Haushaltswirtschaft

(1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

1. nach § 48 Absatz 2 Ziffer 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als **500.000** € entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als **500.000** Euro erhöhen wird,

2. sich nach § 48 Absatz 2 Ziffer. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als **500.000** € entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als **500.000** € erhöhen wird,

3. nach § 48 Absatz 3 Ziffer 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt mindestens 10 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.

4. Die Regelungen nach Ziffer 1 - 3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).

5. Nach § 48 Absatz 3 Ziffer 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von **500.000** €.

(2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO - Doppik ist in den Teilhaushalten folgendes zu erläutern:

1. nach § 4 Absatz 15 Ziffer 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 50.000 € pro Jahr verpflichten,

2. nach § 4 Absatz 15 Ziffer 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr 10.000 € pro Sachkonto abweichen,

3. nach § 4 Absatz 15 Ziffer 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 10.000 € abweichen.

(3) Nach § 9 Absatz 1 GemHVO - Doppik ist

1. nach § 9 Absatz 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 50.000 € durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Stadt wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,

2. nach § 9 Absatz 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 50.000 € abweichend von Ziffer 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

(4) Nach § 20 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO - Doppik ist die Stadtvertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn

a) sich in einem Teilhaushalt das Jahresergebnis des Teilergebnishaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen oder der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen um mehr als 250.000 € verschlechtert

oder

b) sich die Gesamtauszahlungen einer Investition oder Investitionsfördermaßnahme um mindestens 50.000 € erhöhen.

§ 9
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für acht Jahre gewählt. Seine Aufwandsentschädigung bemisst sich nach dem Höchstbetragssatz der Kommunalbesoldungsverordnung.

(2) Er entscheidet

1. unterhalb der Wertgrenzen nach § 6 Abs. 4 dieser Hauptsatzung

2. über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben) sowie über das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre) nach Anhörung des Bauausschusses

3. über die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (sanierungsrechtliche Genehmigungen)

4. über die Genehmigungen nach § 173 Abs. 1 BauGB (gemäß Erhaltungssatzung)

5. über die Anordnung von Maßnahmen nach §§ 176 Abs. 1, 177 Abs. 1, 178 und 179 Abs. 1BauGB (Bau-, Modernisierungs- und Rückbaugebote)

6. über Negativatteste nach § 24 BauGB (Vorkaufsrechte)

7. über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 10 TVöD

8. über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100 €.

(3) Erklärungen der Stadt im Sinne des § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.500 € pro Monat können vom Bürgermeister allein oder durch eine von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(4) Der Bürgermeister unterrichtet die Stadtvertretung über die von ihm oder den Hauptausschuss nach dieser Satzung getroffenen Entscheidungen.

§ 10
Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat.

(2) Ihre Aufwandsentschädigung bemisst sich nach dem Höchstbetragssatz der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V).

§ 11
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.
Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen.
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt.
3. Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
4. Die Erarbeitung eines jährlichen Berichts über ihre Tätigkeit sowie die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich frauenspezifischer Belange.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben mit allen Informationen so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

§ 12
Entschädigung

(1) Der Stadtpräsident erhält monatlich eine Entschädigung nach dem Höchstbetragssatz der EntschVO M-V. Denselben Satz erhält seine Stellvertretung für die Dauer der Vertretung.

(2) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten monatlich eine Entschädigung nach dem Höchstbetragssatz der EntschVO M-V.

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

1. Stadtvertretung
2. Ausschüsse, deren Mitglied sie sind
3. Fraktionen, denen sie angehören

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach dem Höchstbetragssatz der EntschVO M-V.

(4) Ausschussvorsitzende oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld nach dem Höchstbetragssatz der EntschVO M-V.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse soll zwölf im Jahr nicht übersteigen.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 150 €, für Vorsitzende 300 €, je Sitzung übersteigen.

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung “OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung”, zu beziehen über die OZ-Lokalzeitung-Verlag GmbH, Pressehaus Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11, 23936 Grevesmühlen.

(2) Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung Grevesmühlen sowie über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/Amt Grevesmühlen-Land .

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat,

soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Weitere Informationen können durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bzw. durch Auslegung der Stadtverwaltung Grevesmühlen erfolgen. Die Bekanntmachungstafel befindet sich am Rathaus der Stadtverwaltung Grevesmühlen.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

§ 14
In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.10.2009 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Jürgen Ditz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2012-224** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Ordnungsamt	Datum: 11.09.2012 Verfasser: Herr Welzer

Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen vom 29. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
24.09.2012	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.10.2012	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.10.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen einschließlich Kalkulation.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:
Die Überarbeitung der Satzung ist Bestandteil des von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Die aktuelle Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr stammt vom 11.12.1995. Die dort aufgeführten Sätze für die einzelnen Dienstleistungen bedurften einer Überarbeitung und Neukalkulation, da die Leistungen nicht mehr aktuell waren. Das aktuelle Haushaltsrecht verlangt bei der Überarbeitung von Satzungen das Hinterlegen von Kalkulationen für Gebühren.

Die Kalkulation enthält einen Vergleich mit den bisherigen Gebühren für Dienstleistungen sowie mit dem Gebühren vergleichbarer Städte in M-V.

Die Änderungen umfassen nur den § 4.

Anlage/n:
Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen 2012
Gebührenkalkulation
Gebührenvergleich

Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen Vom 29. Oktober 2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V s. 777, 833) in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren (BrSchG) für M-V vom 03. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 282) hat die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen am 29. Oktober 2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Gebühr

(1) Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen (Feuerwehr) bei Bränden und öffentlichen Notständen ist für den Geschädigten gebührenfrei. In anderen Fällen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Die missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr ist gebührenpflichtig. Gebühren werden auch für Einsätze erhoben, wenn vorsätzliche Brandstiftung oder vorsätzliches Verschulden festgestellt wird.

§ 2
Gebührenpflichtiger

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist der Auftraggeber oder derjenige verpflichtet, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird.

(2) In den Fällen nach § 1 Absatz 2 ist gebührenpflichtig, wer den Einsatz der Feuerwehr verursacht hat.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 3
Bemessungsgrundlage

(1) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit der Inanspruchnahme des Personals, der Fahrzeuge sowie der Geräte nach Stundensätzen zugrunde gelegt. Einsatzzeit ist die Zeit vom Verlassen des Standortes bis zur Rückkehr.

(2) Soweit nicht Absatz 3 etwas anderes bestimmt, wird mindestens die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben. Bei Einsätzen von mehr als dreißig Minuten, ist der volle Gebührensatz zu zahlen.

(3) Beim Einsatz von Fahrzeugen wird für die beiden ersten Stunden die volle Gebühr, für jede weitere Stunde die halbe Gebühr nach § 4 berechnet.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren betragen je Stunde und Einsatz für

1. Personal		5,00 €

2. Gebühren für Fahrzeuge mit Normausrüstung, einschließlich Geräte

2.1. Einsatzleitwagen	ELW 1	60,00 €
2.2. Tanklöschfahrzeug	TLF 16	345,00 €
2.3. Löschgruppenfahrzeug	LF 16	195,00 €
2.4. Drehleiter	DL	200,00 €
2.5. Rüstwagen	RW	475,00 €

(2) In den Gebühren nach Absatz 1 Nummer 2 sind die Kosten für den Betrieb der Fahrzeuge und die Benutzung der mitgeführten Geräte enthalten.

(3) Die Kosten für den Einsatz verbrauchter Materialien, für fremde Fahrzeuge und Geräte sowie für die Schlauchreinigung werden gesondert erhoben, ebenso Reparaturarbeiten. Sie werden nach dem tatsächlichen Aufwand zuzüglich 10 von Hundert Verwaltungskosten berechnet.

(4) Die Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung errechnen sich nach der Anzahl der zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge mit Besatzungen, mindestens jedoch 300,00 €.

§ 5
Entstehung der Gebühren- und Kostenpflicht, Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Einsatzes der Feuerwehr, auch wenn es nicht zu einer Hilfeleistung kommt.

(2) Gebührenpflichtige Leistungen können von einer Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr und der Kosten abhängig gemacht werden.

(3) Gebühren und Kosten werden drei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 6
Haftung

(1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren oder am Eigentum der betroffenen Personen verursacht werden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.

(2) Für andere Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern bleibt unberührt.

(3) Bei gebührenpflichtigen Einsätzen hat der Gebührenpflichtige die Feuerwehr von Ansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizuhalten, es sei denn, die Feuerwehr hat sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

(4) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

§ 7
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen vom 11.12.1995 mit all ihren Änderungen außer Kraft.

Grevesmühlen, den 29. Oktober 2012

Jürgen Ditz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Betriebsabrechnungsbogen FFW Grevesmühlen

	Fahrzeuggruppe		RW	DLK	ELW	LF	TLF	TLF	Gebäude	Verwaltung	Personal FFW	weitere	Summen
	Bezeichnung		MB Atego Rüstwagen	MB Atego Drehleiter	MB Sprinter 311	MAN FGL 16/12	W 50 LA 16/20	Iveco Magirus 16/25	Berücksichtigung nicht direkt zuzuordnender Kosten 80% FFW				
			NWM-H 643	NWM 2293	NWM N 471	NWM 2263	GVM 2017	NWM 2236	Langer Steinschlag				
	Baujahr		2007	2001	2001	1998	1979	1994					
	Abschreibungsdauer		15	0	10	15	15	15	80				
	AHK		220.690,60 €	484.546,36 €	32.239,57 €	153.163,24 €	3.037,20 €	131.924,19 €	1.379.005,26 €				2.404.606,42 €
	Zuwendungen		93.943,80 €	138.048,81 €	1.000,00 €	4.968,81 €	- €	- €	1.103.204,21 €				1.341.165,63 €
	Eigenanteil		126.746,80 €	346.497,55 €	31.239,57 €	148.194,43 €	3.037,20 €	131.924,19 €	275.801,05 €				1.063.440,79 €
	Abschreibung		14.712,71 €	- €	3.223,96 €	10.210,88 €	202,48 €	8.794,95 €	13.790,05 €				50.935,02 €
	kalkulatorische Zinsen	4%	2.534,94 €	- €	624,79 €	2.963,89 €	60,74 €	2.638,48 €	5.516,02 €				14.338,86 €
	Abschreibungsdauer Beladung/Ausst.		15	0	6,24	20,4	15	15	30,5				102,14 €
	AHK Beladung/Ausstattung		134.868,11 €	18.543,55 €	2.029,07 €	32.170,44 €	6.269,52 €	38.783,25 €	177.074,21 €				409.738,15 €
	Zuwendungen Beladung/Ausstattung		56.556,20 €	814,86 €	- €	681,76 €	- €	- €	131.335,89 €				189.388,71 €
	Eigenanteil Beladung/Ausstattung		78.311,91 €	17.728,69 €	2.029,07 €	31.488,68 €	6.269,52 €	38.783,25 €	45.738,32 €				220.349,44 €
	Abschreibung Beladung/Ausstattung		8.991,21 €	- €	325,17 €	1.576,98 €	- €	2.585,55 €	5.806,28 €				19.285,19 €
	kalk. Zinsen Beladung/Ausstattung	4%	1.566,24 €	- €	40,58 €	629,77 €	- €	775,67 €	914,77 €				3.927,02 €
	Fahrzeugunterhaltung + Versicherung		1.269,91 €	8.906,71	1.187,69	919,93	366,93	1.425,79					14.076,96 €
	Kraft- und Schmierstoffe		523,42 €	802,75	3.721,12	540,70	177,76	453,80				6.219,55	
	Zwischensumme Fahrzeuge		*29.598,42 €*	*9.709,46 €*	*9.123,31 €*	*16.842,16 €*	*807,91 €*	*16.674,24 €*	*26.027,12 €*				*108.782,62 €*
12601.0827	GWG	1/6	207,13 €	207,13 €	207,13 €	207,13 €	207,13 €	207,13 €				1.242,77	
12601.5237	Unterhaltung BGA	1/6	610,22 €	610,22 €	610,22 €	610,22 €	610,22 €	610,22 €				3.661,29	
12601.5238	GWG bis 60 €	1/6	100,38 €	100,38 €	100,38 €	100,38 €	100,38 €	100,38 €				602,30	
12601.5249	Sonstige Verbrauchsmittel	1/6	266,88 €	266,88 €	266,88 €	266,88 €	266,88 €	266,88 €				1.601,29	
12601.5292	sonstige AW für Dienstleistungen	1/6	588,20 €	588,20 €	588,20 €	588,20 €	588,20 €	588,20 €				3.529,23	
12601.5631	Büromaterial	1/6	3,48 €	3,48 €	3,48 €	3,48 €	3,48 €	3,48 €				20,89	
	Zwischensumme Sonstige		1.776,29 €	1.776,29 €	1.776,29 €	1.776,29 €	1.776,29 €	1.776,29 €					10.657,76 €
	Gebäude:	1/6	8.269,45 €	8.269,45 €	8.269,45 €	8.269,45 €	8.269,45 €	8.269,45 €	*23.589,56*				49.616,68 €
11401.5221	Abfall								209,65				209,65 €
11401.5223	Fernwärme								10.222,72				10.222,72 €
11401.5226	Strom								3.604,26				3.604,26 €
11401.5227	Wasser/Abwasser								1.704,50				1.704,50 €
11401.5231	Instandhaltung								3.380,24				3.380,24 €
11401.523231	Reinigung								4.468,20				4.468,20 €
12601.56411	Inventarversicherung								79,72				79,72 €
	Personal FFW										*28.590,93*		28.590,93 €
50190000	Aufwandsentschädigungen										4.576,04		4.576,04 €
52551000	Kostenerstattung für Verdienstausfall										102,42		102,42 €
56120000	Aus- und Fortbildung										1.146,42		1.146,42 €
56130000	Reisekosten										25,64		25,64 €
56140000	Ärztliche Untersuchungen										972,22		972,22 €
56150000	Dienst- und Schutzbekleidung										3.340,52		3.340,52 €
56320000	Fachliteratur/Zeitschriften										330,43		330,43 €
56416/56416	FUK										15.482,31		15.482,31 €
56430000	Beiträge Kreisfeuerwehrverband und GEMA										283,07		283,07 €
56930000	Repräsentationen, Gratulationen										50,71		50,71 €
58100000	interne Leistungsbeziehungen Bauhof/BA										671,67		671,67 €
58110000	interne Leistungsbeziehungen Bauhof/OA										1.609,50		1.609,50 €
	Verwaltungskostenanteil	1/6	4.261,96 €	4.261,96 €	4.261,96 €	4.261,96 €	4.261,96 €	4.261,96 €		*25.571,73*			25.571,73 €
12601.50	Personal (ohne Entschädigungen)									21.309,78			21.309,78 €
	Gemeinkostenanteil (sh. KGSt)	20%								4.261,96			4.261,96 €
	Gesamtkosten pro Jahr		43.906,11 €	24.017,16 €	23.431,01 €	31.149,85 €	15.115,60 €	30.981,93 €	49.616,68 €		28.590,93 €		
	Fahrkilometer pro Jahr		1.010	1.549	7.180	1.043	343	876					12.001
	Betriebsstunden Technik		91:53:00	115:29:20	379:16:01	157:12:00	40:24:40	97:42:20					881:57:21
	Betriebsstunden Technik gerundet		92	115	379	157	40	98					882
	Einsatzstunden Personal										5.040		5.040
	Kostensatz je Stunde		477,24 €	208,84 €	61,82 €	198,41 €	377,89 €	316,14 €			5,67 €		
	Mischsatz bei gleichen Typen						347,02 €						

	Grevesmühlen			Stavenhagen	Grimmen	Schönberg	Warin	Feldberger Seenl.		Parchim	Coswig
	alt	kalkuliert neu	Vorschlag	2004	2009	2012	2010	2002	Kalkuliert	2011	2009
	1995	2012	2013								
ELW	15,34 €	61,82 €	60,00 €	150,00	120,00	71,00	36,00	25,00		20,75	295,59
TLF 16	102,26 €	347,02 €	345,00 €	150,00	175,00	184,00	175,00	270,00	356,31	29,13	450,88
LF 16	102,26 €	198,41 €	195,00 €	80,00	150,00	202,00	250,00	215,00		24,46	253,38
Drehleiter	102,26 €	208,84 €	200,00 €	500,00	300,00	149,00	54,00			31,01	1.408,98
Rüstwagen	33,23 €	477,24 €	475,00 €			188,00				21,13	459,33
Einsatzkraft	12,78 €	5,67 €	5,00 €	15,00	50,00	19,00	27,50	30,00		14,83	
					250,00		16,00	15,00			
							54,00	40,00		12,42	
Stromaggregat	30,68 €										
sonst. Fw-		sind Bestandteil der									
technisches Gerät	15,34 €	Fahrzeugbeladung									
Schäuche	3,00 €										

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2012-240** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Datum: 09.10.2012 Verfasser: Höft, Inka

Besetzung des Finanzausschusses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.10.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt, Herrn Thomas Winter, wohnhaft Questiner Weg 26 , 23936 Grevesmühlen in der Funktion eines sachkundigen Einwohners als neues Mitglied im Finanzausschuss zu benennen.

Sachverhalt:

Herr Reiner Klaus hat sein Mandat als Sachkundiger Einwohner mit Wirkung vom 08.10.2011 niedergelegt.
Die SPD Fraktion hat das Vorschlagsrecht zur Neuregelung der Besetzung des bisher durch Herrn Klaus innegehabten Ausschusssitzes im Finanzausschuss.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2012-241** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 15.10.2012 Verfasser: G. Matschke

Städtebaulicher Vertrag über die Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 "Wohngebiet Klützer Straße" und Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.10.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 11 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Städtebaulichen Vertrag über die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 „Wohngebiet Klützer Straße“ und Nr. 34 „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges laut Anlage.

2. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt mit den Vertragsparteien, Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH und Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G., den Städtebaulichen Vertrag laut Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Zur Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele können Gemeinden auf der Grundlage des § 11 BauGB Städtebauliche Verträge abschließen.
Die Stadt beabsichtigt die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 30 und Nr. 34 in der Nähe des vorhandenen Landwirtschaftsbetriebes mit der Zielstellung der Neuausweisung von Wohnbauland zur Absicherung des Wohnbedarfs in der Stadt Grevesmühlen.
Zur Umsetzung der städtebaulichen Konzepte der Bebauungspläne sind u.a. aktive Schallschutzmaßnahmen an den Lüftungsanlagen der nördlichen Getreidelagerhalle des Landwirtschaftsbetriebes erforderlich. Die Kostenbeteiligung soll mit diesem Vertrag geregelt werden. Die Regelungen im Städtebaulichen Vertrag sind Voraussetzung für die Fortführung der Aufstellungsverfahren der Bebauungspläne Nr. 30 und Nr. 34.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder
Leitbild 2: Grevesmühlen, die wachsende Stadt! Projekt 18

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt entsteht ein finanzieller Aufwand in Höhe von 12.485,21€ einschl. Mehrwert-

steuer (1/3 der Gesamtkosten). Die Mittel sind im 1. Nachtragshaushalt unter dem Produktsachkonto 51101.56255000 berücksichtigt.

Anlage/n:

- Städtebaulicher Vertrag über die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 „Wohngebiet Klützer Straße“ und Nr. 34 „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Städtebaulicher Vertrag

über die Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 „Wohngebiet Klützer Straße“ und Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges

zwischen dem Vorhabenträger des B-Plans Nr. 30,

der Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dieter Mennerich,
geschäftsansässig A.-Bebel-Str. 16 in 23936 Grevesmühlen

nachfolgend **"GKB"** genannt,

dem Vorhabenträger des B-Plans Nr. 34,

der Stadt Grevesmühlen
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Ditz
und der 1. Stadträtin, Frau Kristine Lenschow
Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen

nachfolgend **"Stadt"** genannt,

und

dem Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G.
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Hans-Joachim Pawlowski
Klützer Straße 56 in 23936 Grevesmühlen

nachfolgend **"LWB"** genannt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

GKB und Stadt beabsichtigen die Erschließung von zwei Wohngebieten, die in Nähe des Betriebsstandortes des LWB liegen. Die entsprechenden Bereiche sind im Lageplan (Luftbild) in Anlage 1 dargestellt. Zielstellung ist, für die städtebauliche Entwicklung der Stadt erforderliche Neuausweisungen von Wohnstandorten vorzunehmen.

Der LWB betreibt auf seinem *B*etriebsstandort Milchviehwirtschaft und die Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten aus eigener Produktion. Die gemeinsame Zielstellung von LWB, GKB und Stadt ist es, dass der Fortbestand und die Entwicklungsmöglichkeit des Betriebsstandortes des LWB von der herantretenden Wohnbebauung in den B-Plangebieten nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Im Zuge der Erarbeitung der Bebauungspläne Nr. 30 "Wohngebiet Klützer Straße" und Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" wurden Schallgutachten von der TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG Rostock erstellt. Diese Schallgutachten sind Bestandteile dieses Vertrages und als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Hiernach sind zur Umsetzung der städtebaulichen Konzepte der o.g. Bebauungspläne u.a. aktive Schallschutzmaßnahmen an den Lüftungsanlagen an der in Anlage 1 gekennzeichneten Getreidehalle erforderlich.
Die zu erneuernde Lüftungsanlage stammt aus dem Jahre 1989, ist zwar noch funktionstüchtig, hinsichtlich der Lärmimmissionen jedoch nicht optimal.

Die Ersatzanlage ist von dem LWB zusammen mit einem potenziellen Hersteller nach den Maßgaben der optimalen technischen Eignung für die Lagerung von Getreide konzipiert worden. Das entsprechende Leistungsverzeichnis und die Produktbeschreibung sind in der Anlage 4 aufgeführt. Die Anlage und deren relevanten Leistungskennziffern sind in die Schallprognosen des Gutachters von TÜV Nord eingeflossen.

Die Beschaffung und Finanzierung der Neuanlage sowie der anschließende Betrieb soll in dieser Vereinbarung geregelt werden.

Weitergehende gesetzliche Bestimmungen und Rechtsansprüche der Vertragspartner sowie Dritter, insbesondere im Rahmen der in Planung befindlichen Bebauungspläne, Bau- oder Betriebsgenehmigungen der Vertragspartner bleiben von dieser Vereinbarung uneingeschränkt wirksam.

§ 2 Pflichten des LWB

(1) Der LWB sichert zu, bis zum 30.07.2013 die bestehende Altanlage außer Betrieb zu nehmen und auch hiernach nicht mehr auf dem Betriebsgelände einzusetzen.

(2) Der LWB sichert zu, im Ersatz hierzu eine neue Lüftungsanlage entsprechend des vorliegenden Leistungs- und Kostenangebot laut Anlage 4 zu beschaffen und an der in Anlage 1 gekennzeichneten Getreidehalle spätestens bis zum 01.08.2013 zu installieren.

(3) Bei der Besorgung der Anlage sind die Bestimmungen der VOL einzuhalten. Dies heißt u.a., dass eine freihändige Vergabe mit mind. drei Angeboten erfolgen sollte. Das wirtschaftlich günstigste Angebot sollte genommen werden.

(4) Der LWB sichert den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage, insbesondere hinsichtlich der Lärmemission zu. Sollten durch defekte Teile oder mangelnde Wartung höhere Schallemissionen entstehen, die den Schutzanspruch der zukünftigen Bewohner des angrenzenden Wohngebietes beeinträchtigen, sichert die LWB zeitnah die Behebung der Mängel zu.

(5) Der LWB sichert die Freigabe von Informationen an die GKB und die Stadt sowie an Institutionen zu, die die GKB oder Stadt prüfen oder als öffentlich rechtliche Genehmigungsbehörde agieren.

(6) Der LWB lässt etwaig zusätzlich erforderliche Lärmschutzmaßnahmen an den neu beschafften Lüftern zu (z.B. Einhausungen), falls es sich zeigt, dass die Lüftungsanlage trotz entsprechender Prognoseberechnungen des TÜV Nord nicht die erforderlichen Lärmreduzierungen im angrenzenden Wohngebiet erbringt. Diese etwaigen Maßnahmen erfolgen dann auf eigene Rechnung der GKB oder Stadt.

§ 3 Pflichten der GKB und der Stadt

(1) GKB und Stadt sichern einen einmaligen Investitionszuschuss von jeweils 1/3 der entstehenden Kosten zu. Die Gesamtkosten des Leistungs- und Kostenangebotes lt. Anlage 4 (günstigster Anbieter) betragen **37.455,63€** (einschl. Mwst.). Mehrkosten werden nicht vereinbart. Der Anteil der GKB beträgt 12.485,21€ (1/3 der Gesamtkosten). Die Stadt beteiligt sich ebenfalls mit Kosten in Höhe von 12.485,21€ (1/3 der Gesamtkosten).
Bei Wahrnehmung von Skonto verringern sich die Beträge.

(2) Der Betrag wird 21 Tage nach Vorlage der Rechnung durch den LWB fällig. Die Rechnungen sind an GKB und Stadt separat zu stellen. Der Rechnung sind die Nachweise der entstandenen Kosten beizufügen.

(3) Abschlagszahlungen von Teilbeträgen von nicht weniger als 5 T€ Brutto bei einem Einbehalt von 10 % sind möglich.

§ 4 Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner verpflichten sich jeweils, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen Rechtsnachfolgern mit Weitergabepflicht weiterzugeben.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist 3-fach auszufertigen. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 6 Wirksamwerden

Der Vertrag wird wirksam mit der Unterzeichnung der Vertragsparteien nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen.

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Schallschutzgutachten zum B-Plan Nr. 30 „Wohngebiet Klützer Straße"
Anlage 3: Schallschutzgutachten zum B-Plan Nr. 34 „Wohngebiet Mühlenblick
Anlage 4: Leistungs- und Kostenangebot für die neue Lüftungsanlage

für den LWB:

Grevesmühlen, den _____

_____
Hans-Joachim Pawlowski
(Vorsitzender)

für die GKB :

Grevesmühlen, den _____

_____
Dieter Mennerich
(Geschäftsführer)

für die Stadt:

Grevesmühlen, den _____

_____
Jürgen Ditz
(Bürgermeister)

_____
Kristine Lenschow
(1.Stadträtin)

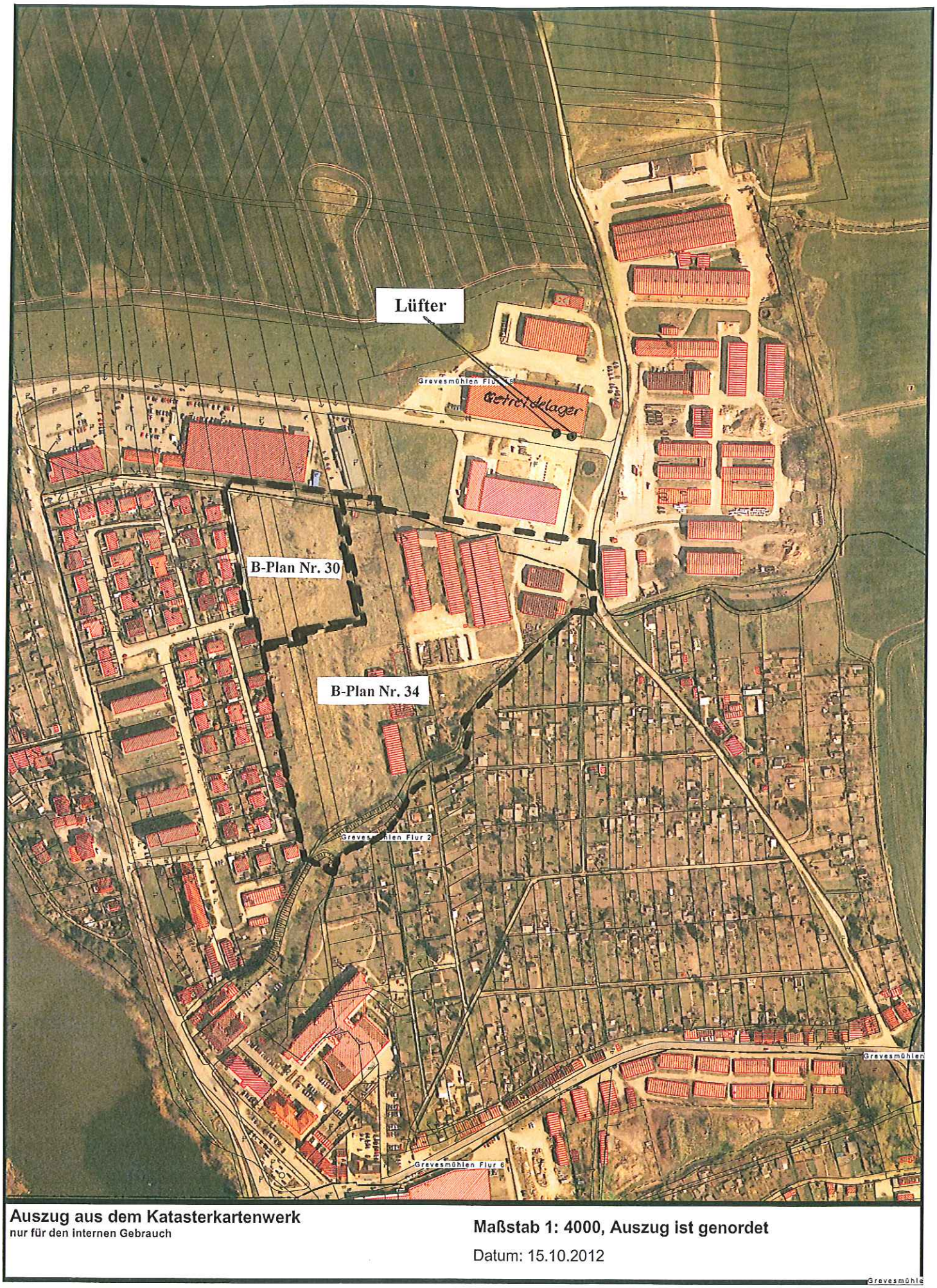

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 4000, Auszug ist genordet

Datum: 15.10.2012

Grevesmühle

Anlage 1: Lageplan (Luftbild)

Anlage 4: Leistungs- und Kostenangebot für die neue Lüftungsanlage

Landwirtschaftsbetrieb
Grevesmühlen e.G.
Klützer Straße 56
23936 Grevesmühlen

Angebot [redacted] vom 31.07.2012

Kontakt [redacted]
E-Mail [redacted]
Vertreter [redacted]

Kunde [redacted]
Fax [redacted]
Telefon [redacted]

Ihre Anfrage über Belüftungstechnik.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage bieten wir unter Zugrundelegung unserer "Allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen" wie folgt an:

Pos	Artikel	Menge	Einzel €	PE	Zu/Ab%	Gesamt €
	Belüftungsventilatoren					
10	3710040 Ventilator NV 150, mit gekuppeltem 15,0 kW Motor (N=1450 Upm), ohne Schalter, Luftleistung 28500 m³/h bei 1100 Pa, Radialgebläse mit Ansaugschutzgitter, einseitig saugend, ohne Ausblasstutzen, Ausblasstellung 270°, Ausblas-Ø 630 mm	2 Stück	4.210,00	Stück	-18,00	6.904,40
20	3710210 Übergang von Warmlufterzeuger Ø 630 auf NV 110 und 150	2 Stück	60,00	Stück	-18,00	98,40
30	8555555 Montagekonsole für Ventilator Die Wandkonsole kann bauseitig erstellt werden.	2 Stück	300,00	Stück	-18,00	492,00
	Zwischensumme					7.494,80
	Luftkanal für Unterflurbelüftung - Druckseitig -					
40	8555555 Kanalanschluß - Luftkanal auf Jalousieklappe, 750 mm x 750 mm auf 600 mm x 675 mm	2 Stück	89,00	Stück	-18,00	145,96

Angebot-Nr. [redacted]

Pos	Artikel	Menge	Einzel €	PE	Zu/Ab%	Gesamt €
50	8555555 Hauptkanal 750 mm x 750 mm Länge ca. 54 mtr. , incl. 2 x Enddeckel und Dichtungsmaterial Verbindung durch Flanschrahmen.	1 Stück	5.180,00	Stück	-18,00	4.247,60
60	8555555 Kanalanschlußstutzen mit Kanalbogen 90° , 2 - teilig. Zum Übergang in vorhandene Schächt der Unterflurbelüftung. - 510 mm x 400 mm -	13 Stück	201,00	Stück	-18,00	2.142,66
70	8555555 Jalousieklappe 510 x 400 mm T= 180 mm. Zum verschliessen der einzelnen Luftkanäle.	13 Stück	263,00	Stück	-18,00	2.803,58
80	8555555 Jalousieklappe 600 x 675 mm T= 180 mm. Als Verschluß für Ventilatoren.	2 Stück	310,00	Stück	-18,00	508,40
90	8555555 Kanalanschluß - Jalousieklappe auf Ventilator, Läng 150 mm 715 mm x 510 mm auf 600 mm x 675 mm incl. Segeltuchstutzen als Kompensator	2 Stück	178,00	Stück	-18,00	291,92
100	8555555 Abdeckplatte 1250 mm x 1250 mm mit Ausschnitt für Kanalbogen 510 mm x 400 mm Zum Aufsetzen auf das vorhanden Betonrohr der Unterflurbelüftung. Die Abdeckplatte kann bauseitig erstellt werden.	13 Stück	90,00	Stück	-18,00	959,40

Angebot-Nr. [redacted]

Pos	Artikel	Menge	Einzel €	PE	Zu/Ab%	Gesamt €
110	8555555 Montagematerial, bestehend aus: -SIKA - Flex für Abdichtplatte -Vorlegeband -Schraubenmaterial	1 Stück	300,00	Stück	-18,00	246,00
	Zwischensumme					11.345,52
	Schalldämpfer - saugseitig -					
120	8555555 Rohrbogen Gr 630 mm , 90°	2 Stück	194,00	Stück	-18,00	318,16
130	8555555 Kanalübergang 1500 mm x 1200 mm auf rund 630 mm , Länge 500 mm	2 Stück	266,00	Stück	-18,00	436,24
140	8555555 Kulissenschalldämpfer B= 1500 mm , H=1200 m Länge 1500 mm Luftmenge 28.000,00 m³/Std Dämpfung ca. 30 dB bei 250 HZ	2 Stück	1.825,00	Stück	-18,00	2.993,00
150	8555555 Abdeckung für Schalldämpfer Abstand 200 mm , incl. Schutzgitter mit Rahmen P 30	2 Stück	654,00	Stück	-18,00	1.072,56
	Zwischensumme					4.819,96
	Steuerung					
160	8555555 Schaltschrank für 2 Ventilator 15 KW mit Hand / Automatikschalter. Anschluß für Feuchte -und Temperaturregler incl.Zeitschaltuhr	1 Stück	2.970,00	Stück	-18,00	2.435,40
170	0084668 Kanalhygrostat Typ (HI-1)	1 Stück	297,00	Stück	-18,00	243,54
180	8555555 Raumthermostat	1 Stück	105,00	Stück	-18,00	86,10

Angebot-Nr. [redacted] Seite 4 von 4

Pos	Artikel	Menge	Einzel €	PE	Zu/Ab%	Gesamt €
	0 - 70°C , 1 x Wechslerkontakt.					
	Zwischensumme					2.765,04
	Nettosumme					26.425,32
	Steuer				19,00	5.020,81
	Endsumme					31.446,13

Lieferbedingung ab Werk

Zahlung 10 Tage 2 % Skonto - 30 Tage netto

Kosten für eine Komplettmontage der angebotenen Anlage (ohne elektrische Verkabelung)
= 4.500,00 € + Mwst

4.500,-€ + 855,-€ (Mwst) = 5.355,00€

Bindungsfrist: Das Angebot ist gültig bis zum 31.12.2012

Lieferzeit: voraussichtlich 5-6 Wochen nach Auftragseingang oder nach Vereinbarung; abhängig von der Klärung aller technischen Details.

zzgl. Frachtkosten 550,00 €+Mwst , unmontiert

550,-€ + 104,50€ (Mwst) = 654,50€

Zahlung: nach Vereinbarung

Gesamtkosten: 37.455,63€

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2012-244** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Datum: 18.10.2012 Verfasser: Höft, Inka

Antrag der CDU Fraktion - Einführung des bewährten Kfz-Kennzeichens GVM

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.10.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister wird in seinem Aufgabenbereich aufgefordert, den Bürgern/Innen, Institutionen und Unternehmen beim Landkreis Nordwestmecklenburg bzw. beim Land Mecklenburg Vorpommern die Einführung des bewährten Kfz-Kennzeichenkürzels

„GVM“ für Grevesmühlen

zum frühestmöglichen Termin zu beantragen.

Sachverhalt:

Bei den betroffenen Städten (ehemalige Kreisstädte, ehemalige kreisfreie Städte und Kreisstädte in fusionierten Kreisen) stieß die Initiative größtenteils auf positive Resonanz. Viele der Kommunen versprechen sich von der Wiedereinführung einen Imagegewinn und hoffen auf die Steigerung ihrer überregionalen Bekanntheit und den damit verbundenen verbesserten Chancen im Bereich Tourismus und Gewerbeansiedlung. Darüber hinaus wird ein positiver Binnenmarketingimpuls erwartet, weil die große Zustimmung der Bevölkerung der durch die Kennungen symbolisierten Städte dafür spricht, dass die Kennzeichen die Identifikation mit der jeweiligen Stadt verbessern würde. Das Thema war in vielen Stadt-und Gemeinderäten bzw. Ortsbeiräten auf der Tagesordnung und wurde hauptsächlich befürwortet. In einigen Bundesländern wurden durch mehrere Städte gemeinschaftliche Erklärungen verfasst, in denen diese die Wiedereinführung der Altkennzeichen befürworten und das jeweilige Land aufgefordert wurde, die nötigen rechtlichen Schritte auf Bundesebene einzuleiten. In den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gingen die Städte auch direkt auf ihre Kreisverwaltungen zu, um das Thema voranzubringen. Besonders im Ruhrgebiet besteht die Situation, dass ehemalige kreisfreie Städte in andere Kreise und kreisfreien Städte eingegliedert wurden (z. B. Wattenscheid oder Wanne-Eickel). Auch hier sprachen sich die Stadtteilbevölkerung und die zuständigen Ortsbeiräte für die Wiedereinführung der ehemaligen Kennzeichenkürzel aus. In den östlichen Bundesländern besteht der Wunsch der Städte und der Bürger auf ein Altkennzeichen nach teilweise mehreren durchgeführten Gebietsreformen in besonderem Maß. In Sachsen können sich die Gemeinden, die sich für die

Wiedereinführung des Altkennzeichens interessieren, direkt an das Landesverkehrsministerium wenden

In Mecklenburg-Vorpommern wurden mit der letzten durchgeführten Gebietsreform große Verwaltungseinheiten geschaffen, die erst noch zusammenwachsen müssen. In einigen dieser Landkreise bleiben die bisher genutzten Unterscheidungszeichen vorerst gültig, andere Kreise haben sich neue Kürzel zuweisen lassen. Die ehemaligen kreisfreien Städte Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar sowie der ehemalige Landkreis Rügen behalten ihre Ortskennungen dauerhaft in den neugebildeten Kreisen. Bei der Zulassungsstelle Bergen auf Rügen können die Bürger bei Zulassungen zwischen dem alten Kürzel „RÜG“ und dem neuen „VR“ wählen. Über die Beibehaltung der anderen Kürzel und die Wiedereinführung der alten bis 1994 gültigen Unterscheidungszeichen wird in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert.

Wir sollten Vorreiter in dieser Diskussion sein.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Antrag der CDU Fraktion

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

CDU-Fraktion
StVS Grevesmühlen

Der Bürgermeister
Stadt Grevesmühlen

Antrag der CDU-Fraktion zur StVS am 29.10.2012

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird in seinem Aufgabenbereich aufgefordert, den Bürgern/Innen, Institutionen und Unternehmen beim Landkreis Nordwestmecklenburg bzw. beim Land Mecklenburg Vorpommern die Einführung des bewährten Kfz-Kennzeichenkürzels

„GVM“ für Grevesmühlen

zum frühestmöglichen Termin zu beantragen.

CDU-Fraktion Fraktionsvors.

(Dr. R.Anderko)

Erklärung

Bei den betroffenen Städten (ehemalige Kreisstädte, ehemalige kreisfreie Städte und Kreisstädte in fusionierten Kreisen) stieß die Initiative größtenteils auf positive Resonanz. Viele der Kommunen versprechen sich von der Wiedereinführung einen Imagegewinn und hoffen auf die Steigerung ihrer überregionalen Bekanntheit und den damit verbundenen verbesserten Chancen im Bereich Tourismus und Gewerbeansiedlung. Darüber hinaus wird ein positiver Binnenmarketingimpuls erwartet, weil die große Zustimmung der Bevölkerung der durch die Kennungen symbolisierten Städte dafür spricht, dass die Kennzeichen die Identifikation mit der jeweiligen Stadt verbessern würde. Das Thema war in vielen Stadt-und Gemeinderäten bzw. Ortsbeiräten auf der Tagesordnung und wurde hauptsächlich befürwortet. In einigen Bundesländern wurden durch mehrere Städte gemeinschaftliche Erklärungen verfasst, in denen diese die Wiedereinführung der Altkennzeichen befürworten und das jeweilige Land aufgefordert wurde, die nötigen rechtlichen Schritte auf Bundesebene einzuleiten. In den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gingen die Städte auch direkt auf ihre Kreisverwaltungen zu, um das Thema voranzubringen. Besonders im Ruhrgebiet besteht die Situation, dass ehemalige kreisfreie Städte in andere Kreise und kreisfreien Städte eingegliedert wurden (z. B. Wattenscheid oder Wanne-Eickel). Auch hier sprachen sich die Stadtteilbevölkerung und die zuständigen Ortsbeiräte für die Wiedereinführung der ehemaligen Kennzeichenkürzel aus-In den östlichen Bundesländern besteht der Wunsch der Städte und der Bürger auf ein Altkennzeichen nach teilweise mehreren durchgeführten Gebietsreformen in besonderem Maß. In Sachsen können sich die Gemeinden, die sich für die Wiedereinführung des Altkennzeichens interessieren, direkt an das Landesverkehrsministerium wenden

In Mecklenburg-Vorpommern wurden mit der letzten durchgeführten Gebietsreform große Verwaltungseinheiten geschaffen, die erst noch zusammenwachsen müssen. In einigen dieser Landkreise bleiben die bisher genutzten Unterscheidungszeichen vorerst gültig, andere Kreise haben sich neue Kürzel zuweisen lassen. Die ehemaligen kreisfreien Städte Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar sowie der ehemalige Landkreis Rügen behalten ihre Ortskennungen dauerhaft in den neugebildeten Kreisen. Bei der Zulassungsstelle Bergen auf Rügen können die Bürger bei Zulassungen zwischen dem alten Kürzel „RÜG“ und dem neuen „VR“ wählen. Über die Beibehaltung der anderen Kürzel und die Wiedereinführung der alten bis 1994 gültigen Unterscheidungszeichen wird in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert.

Wir sollten Vorreiter in dieser Diskussion sein